Landtingen hielte jeder Fürst in seinem Gau jährlich seine besondere Versammlungen, die alle Zünfte desselben besuchten a). Kleinere Versammlungen der einzelnen Zünften oder Gemeinen konnten leicht mehrere im Jahr gehalten werden; auf denselben hatten die Häuptlinge dieser Gemeinen den Vorsitz. (II. Abschn. §. 19. seq.) In Absicht auf die Zeit ihrer ordentlichen Versammlungen sahen sie, gleich den Germaniern b), auf die Erscheinung des Neumonds c): beyde Völker folgten, in Betrachtung der Zeit, einerley Grundsätzen, und zählten nach der Anzahl der Nächten, die sie überlebten d).

§. 32.

von Jahren machte frey davon; sie kriegten bis sie grau wurden, bis die Kräfte abnahmen, und die Schwachheit des Alters sie untüchtig machte.

a) Wenn man die Verfassung der spätern Zeiten als eine Fortsetzung uralter Gebräuche ansiehet, und aus denselben die alten Zeiten beurtheilen darf, so hielte jeder Fürst in seinem Gau drey solche Landtinge.

b) Von diesen sagt TACITUS *de mor. Germ. cap.* 11. ausdrücklich: Coëunt, nisi quid fortuitum aut subitum inciderit, certis diebus, cum aut inchoatur luna aut impletur: nam agendis rebus hoc auspicatissimum initium credunt. Conf. CÆSAR *de B. G. lib. I. cap.* 50. und *lib. VI. cap.* 21.

c) Dieses wird durch dasjenige wahrscheinlich, was Plinius von den gallischen Druiden berichtet, welche die geheiligte Mistel einsammelten; sextâ lunâ, quæ initia mensium annorumque iis facit.

d) Conf. CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 18. und TACITUS *de mor. Germ. cap.* 11. und infra §. 44.

§. 33.

In Behandlung der Geschäften mußten nothwendig gewisse Regeln und Ordnungen beobachtet werden. Den ersten Vortrag dabey that der König oder oberste Befehlshaber, der das Volk zusammenberufen; nach ihm redten die Fürsten, die Räthe, und übrige Freye, je nachdem einem jeden sein Alter, oder der Rang seines Adels, oder seine Verdienste und ein wohlerworbener Kriegsruhm, oder seine Beredsamkeit ein Ansehn gab a). Ihren Beyfall zu einer Meinung bezeugte die kriegerische Menge durch Zusammenschlagen ihrer thönenden Waffen, auf welchen alle Ehre beruhete; gleichwie sie im Gegentheil einen mißfallenden Vortrag durch ein murrendes Geräusch verwarfen b).

G 2 §. 30.

matum, aber es war nicht durch einen dringenden Nothfall veranlasset worden. Conf. CÆSAR *lib. I. cap. 6.* Die Hinrichtung selbst geschahe durch die Druiden, und bestuhnde in Aufopferung des Schuldigen, vermuthlich zu Ehren des Kriegsgottes, den sie unter dem Namen, Es, verehrten. Conf. infra §. 49. und 52.

a) Diese an sich natürliche Ordnung beschreibt TACITUS *de M. G. cap.* 11.

b) CÆSAR *de B. G. lib. VII. cap.* 21. beschreibt, wie das Volk dem König Vercingetorix seinen Beyfall und Zufriedenheit bezeuget. Conclamat omnis multitudo, *& suo more armis concrepat: quod facere in eo consueverunt, cujus orationem approbant*: summum esse Vercingetorigem ducem, nec de ejus fide dubitandum, nec majori ratione bellum administrari posse. Man vergleiche damit die Stelle des TACITUS *de M. G. cap.* 11. Si displicuit sententia, fremitu aspernantur;

großen Veränderungen der Natur liegen ihm vor Augen; er sieht die Verheerungen, welche die Elemente auf der Erde anrichten; er höret die schreckenden Donner des Himmels; er fühlet die Beschwerden der Ungewitter, die stets Gefahren drohen: aber sein träger Geist ist unfähig, die Ursachen davon einzusehen, und den Zusammenhang derselben mit ihren Wirkungen zu begreiffen. Die Unwissenheit, die stets leichtgläubig ist, gebiert dann die zähmende Furcht, welche ihn der Macht der Meinung und des Aberglaubens unterwirft a). Staunend und erschrocken stellt seine Einbildung sich unsichtbare Wesen vor, die solche Veränderungen bewirken, und fürchtet noch grössere. Alles Ungewöhnliche, alle sonderbaren Erscheinungen bewegen ihn; und wer seine stets schwangere Einbil-

ducibus suis paret. Die alten Weltweisen haben schon den Grund davon untersucht, und denselben in der Unwissenheit der Ursachen natürlicher Dingen gefunden. Omnium enim rerum naturâ cognitâ levamur superstitione, liberamur mortis metu, non conturbamur ignoratione rerum, e qua ipsa horribiles existunt sæpe formidines. —— e physicis & fortitudo sumitur contra mortis timorem, & constantia contra metum religionis, & sedatio animi, omnium rerum occultarum ignoratione sublata. CICERO *de finib. bon. & mal. Lib. I. cap.* 19.

a) Man vergleiche hier, was bereits der sel. Iselin in seiner Geschichte der Menschheit, *lib. III. cap.* 19 – 19. über die Neigung der Wilden zum Wunderbaren und ihrem Aberglauben angemerkt hat.

I.

Druiden.

§. 40.

Der Name der Druiden ist der berühmteste a). Unter denselben versteht man einstimmig den erhabensten Stand der Priester, der Weltweisen und Gelehrten bey den Celten. Die Erziehung des Adels war ihnen überlassen: dieses machte sie Meister von dem Staat. Sie allein hielten die Schulen; sie lehrten die Wissenschaften; sie gaben der edlen Jugend den nothwen-

digen

a) Die Alten und vornemlich PLINIUS *Hist. nat. lib. XVI. cap.* 44. leiteten den Ursprung dieses Namens von dem griechischen Δρῦς her; damit stimmt überein was DIOD. SIC. *l. c.* von den Druiden sagt: ὡς καὶ Σαρωνίδας ὀνομάζουσι. Σαρων und Σαρωνις hieſſe in der alten griechischen Sprach eine Eich. Daher schriebe Plinius: Sinus ſaronicus olim querno nemore redimitus, unde nomen. Ita Græcia antiqua appellante quercum. Conf. CALLIMACHI *hymnum in Jovem & ibi Scholiastem.* Dieser Meinung sezt CASAUBONUS *ad Laert. proem.* den klugen Rath des Strabo entgegen: — man müße in den barbarischen Namen nicht griechische Etymologien suchen. Zur Kenntnis der verschiedenen Meinungen hierüber sehe man JO. GEORG. FRIKII *Comment. de Druidis vet. occid. popul. Philosophis* P. I. pag. 25. HASÆI *Diss. de Etymol. vocis Druidum.* Schurzfleisch *de veter. Druidum Institutis* §. 2. Dreyer vom Nutzen der heidnischen Gottesgelehrtheit, §. 4. und 7. BRUCKERI *Hist. Philos.* T. I. P. 1. lib. II. cap. 9. und T. VI. pag. 157. seq.

Alle Jahre wurde daselbst eine öffentliche Versammlung der Druiden, und gleichsam ein ordentlicher Synodus gehalten. Der Ort dieser Zusammenkunft war ein geweihter Hayn. Dahin kamen denn alle streitende Partheyen zusammen, trugen ihre Streitigkeiten der heiligen Versammlung vor, und unterwarfen sich ihrem Ausspruch a). An dem Krieg nahm dieser Orden keinen Antheil, entrichtete keine Abgaben, und war überhaupt von allen Beschwerden frey b).

§. 43.

Die Lehren der Druiden bestuhnden überhaupt in Versen und Gedichten. Sie waren aber von zweyerley Art. Die einten waren geheim: sie bestuhnden in den

a) CÆSAR *lib. VI. cap.* 13. Hi certo anni tempore in finibus Carnutum, quæ regio totius Galliæ media habetur, considunt in loco consecrato; huc omnes undique, qui controversias habent, conveniunt, eorumque judiciis decretisque parent. Cäsar sagt nicht, daß alle Druiden aus ganz Gallien sich auf dieser Versammlung eingefunden, und einen allgemeinen Synodus gehalten. Es ist wahrscheinlich, eine bestimmte Anzahl sey zusammen gekommen, und haben ein jährliches großes Landgericht, allmeene Landting, gehalten. Wollte man die Anzahl dieser druidischen Richter nach der nordischen Gerichtsverfassung beurtheilen, so müßte man annehmen, daß ihrer zwölfe das Gericht ausgemacht haben.

b) CÆSAR *loc. cit.* Druides a bello abesse consueverunt, neque tributa una cum reliquis pendunt: militiæ vacationem omniumque rerum habent immunitatem?

Druiden betrafen den Ursprung der Welt, den Lauf der Gestirnen, die Größe der Erde, die Natur, die Eigenschaften und Macht der Götter, das Ende der Welt, und die Regeln der Sitten a). Worinn dieselben eigentlich bestanden, haben die alten Schriftsteller der Griechen und Römer nicht richtig gekannt, und uns daher unzuverläßige, durch ihre Nationalbegriffe und Namen verstellte Nachrichten hinterlassen. In Absicht auf den Ursprung der Dinge, bildeten sich die celtischen Weltweisen ein, bevor die Welt gebildet war, sey aller Urstoff der Materie untereinander verworren, und daher ein dunkles Chaos gewesen, wo nirgends einige Festigkeit, sondern alles ein ungeheurer Abgrund war: nach und nach haben sich die Elemente gesöndert, die schweren irdischen Theile um einen Mittelpunkt gesammelt, die Erde gebildet, dadurch

a) Cæsar *loc. cit.* Multa de ſideribus, atque eorum motu, de mundi atque eorum magnitudine, de deorum immortalium vi ac poteſtate diſputant, ac juventuti tradunt. Pomp. Mela *loc. cit.* Habent Galli & facundiam ſuam, & magiſtros ſapientiæ Druides; hi terræ mundique magnitudinem & formam, motus cœli ac ſiderum, ac quid dii velint, ſcire profitentur. Strabo *lib. IV.* πρὸς τῇ φυσιολογίᾳ καὶ τὴν ἠθικὴν φιλοσοφίαν ἀσκοῦσι. Diogenes Laert. fasset in der Vorrede seines Werks die Summ ihrer Sittenlehre in folgende drey Sätze zusammen: σέβειν θεοὺς, καὶ μηδὲν κακὸν δρᾶν, καὶ ἀνδρείαν ἀσκεῖν.

durch sey die Luft geheitert worden, und das Licht oder der Tag entstanden a). Eine schwache Spur dieser philosophischen Lehre ist in den unvollständigen und dunkeln Nachrichten enthalten, welche Cäsar von den Galliern, und Tacitus von den Germaniern hinterlassen, da sie berichten, diese Völker haben die Nacht älter als den Tag geglaubt, und daher ihre Zeiten nach der Anzahl der Nächte, nicht aber der Tage berechnet b).

a) In der Edda lautet *Fab.* 1. *Stroph.* 3. die Voluspa also: „Im „Anfang der Zeit, als noch nichts war, weder Bach noch Meer, „noch Grundfeste darunter, sahe man hienieden keine Erde, keinen „Himmel in der Höhe, alles war ein ungeheurer Abgrund ꝛc.„ Die ersten Fabeln von der Schöpfung der Welt stimmen mit dieser Philosophie wohl überein, und setzen dieselbe nun in ein helleres Licht. Das erste, so lebte, war ein Riese, das Sinnbild des ungeheuren Klumpens aller noch vermengter Dinge: dieser hatte eine Tochter, die schwarze Nacht; bey der allgemeinen Vermischung der Materie war Finsterniß und Nacht eine natürliche Folge. Die Nacht heyrathete den Onar, und gebahr bald die Erde, ihre Tochter: diese ward dem Daglinger, aus dem Geschlecht der Götter, zu Theil; sie zeugten miteinander den Tag, der, wie seines Vaters Familie, glänzend und schön ist.

b) CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 14. Galli — spatia omnis temporis, non numero dierum, sed noctium finiunt; & dies natales mensium & annorum initia sic observant, ut noctem dies sequatur. Von den Teutschen sagt TACITUS *de mor. Germ. cap.* 11. Nec dierum numerum, ut nos, sed noctium computant. Sic constituunt, sic condicunt. Nox ducere diem videtur.

ihn zunächst umgiebt, gebildet und ernährt wird, stellte das Bild einer allgemeinen Mutter dar. Da sie alle ihre Lehren in Versen und Gedichten vortrugen, so kleideten sie auch dichterisch ihre Begriffe in Allegorien und Gleichnisse ein. So erschiene das oberste Grundwesen als ein allgemeiner Vater, die Erde, deren es sich bedient, um Menschen und Geschöpfe daraus zu bilden, als seine Frau a). Der Name Es wurde daher bald einzel gebraucht, bald mit andern Worten, die besondere Eigenschaften ausdrükten, verbunden. Die Namen Es, Tis, At--es, Gal--at--es, Teut--at--es, Taran--es, und andere kamen daher in ihren mythologischen Gedichten vor. Bey den Marsen deutete vielleicht der Name der Gottheit Tanfana, deren Hayn weit und breit berühmt war b), das

a) Diese Begriffe liegen noch in der nordischen Edda deutlich zum Grund: ausdrüklich wird in der fünften Fabel gelehrt, daß die Erde Odins, des höchsten Gottes, Tochter und zugleich Frau sey, alldieweil seine Gemahlin kurz vorher in gleicher Fabel Frigga genennt wird. Diese Lehre ist sehr alt, und ausser den eigenthümlichen Namen schon von den alten gallischen Druiden angenommen. Die Verehrung, welche die Gallier, gleich den Teutschen, der Erde erwiesen, hat darinn ihren Grund.

b) TACITUS *Annal. lib. I. cap.* 51. Celeberrimum illis gentibus templum, quod *Tanfanæ* vocabant. Eben diese Gottheit scheinen die Gallier unter dem Namen Onvana verehrt zu haben: von welcher SCALIGER *in Lect. Auson*, *lib. I. cap* 9. BOCHART *in Canaan*, *lib. I. cap.*

das höchste Wesen an, das sie als den Anfang aller Dinge besangen und verehrten.

§. 50.

Ueberhaupt werden die celtischen Weltweisen unter diejenigen gerechnet, die nur ein höchstes Wesen erkannten; nicht aber zugleich mehrere Gottheiten verehrten, die einander an Macht und Würde gleich wären a). Auch mag es aus den geheimern Lehren und Gedichten der Druiden genommen seyn, was Tacitus von den Teutschen berichtet: „daß sie die Gottheit als ein unsichtbares Wesen nur in Gedanken „sehen, und es für die göttliche Majestät unanständig hielten, sie durch Bildnisse der menschlichen „Figur ähnlich vorzustellen, oder in Wände und „Mauren einzuschliessen„ b); aber aus den Allegorien und Gleichnissen ihrer Gedichten entstuhnden nothwendig Fabeln, die dem gemeinem Volk unverständlich blieben, und die Quellen abergläubischer Meinungen

cap. 42. und insbesonders Herm. Ulr. von Lingen in seinen kleinen teutschen Schriften. I. Th. gehandelt haben.

a) Vid. AUGUSTINUS *de Civitate Dei*, *lib. VIII. cap. 9.*

b) TACITUS *de mor. Germ. cap. 9.* Cæterum, nec cohibere parietibus Deos, neque in ullam humani oris speciem assimilare ex magnitudine cælestium arbitrantur: lucos ac nemora consecrant, deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident.

Begriffe von der Gottheit dar. Gleichwie das höchste Wesen, das der Weltweise als einig, unsichtbar und geistig anbetet, an verschiedenen Orten, nach verschiedenen Eigenschaften, Umständen und Zeiten, unter verschiedenen Namen, auch mit verschiedenen Feyerlichkeiten verehret ward, also glaubte das rohe Volk schon daher mehrere Götter von verschiedenem Rang und Macht, denen es opferte. Ueberdas leiten die ersten Empfindungen der Natur die Menschen von selbst dahin, das zu verehren, dessen wohlthätiger Einfluß vor andern aus sichtbar ist a). Durch der Sonne reges Feuer lebt die Natur, und die empfindenden Geschöpfe fühlen durch dieses Licht der Welt ihre Lust und ihre Wonne b). Der Mond leitet durch die schauervolle Finster-

a) Von den Teutschen sagt daher CÆSAR *lib. VI. cap.* 21. Deorum numero eos solos ducunt, quorum opibus aperte juvantur, solem, & vulcanum & lunam.

b) Daß die Teutschen die Sonne angerufen, zeigt insbesonders das Exempel des ansibarischen Gesandten Bojaculus, von welchem TACITUS *Annal. XIII. cap.* 55. meldet: Solem respiciens & cætera sidera vocans quasi coram interrogabat, vellentne contueri inane solum? potius mare superfunderent adversus terrarum ereptores. Conf. KEYSLERI *Diss. de cultu solis, Odini & Freji.* Von den Ueberbleibseln dieser Verehrung in spätern Zeiten Conf. Dreyer vom Nutzen der heidnischen Gottesgelehrtheit, §. 8 — 10. Daß die Sonne auch in Helvetien verehrt worden, ist kein Zweifel: mir kommt auch wahrscheinlich vor, daß der Name Lausona, oder Lausonum teutsch sey, und

ausgehauene dichtbewachsene Wälder, durch deren finsteres Laub kaum Licht strahlte. Zu den Zeiten Cäsars hatten die Gallier allbereits Bildnisse der Götter in ihren Haynen: aber diese Bildnisse waren noch nichts, als ungeformte, gestaltlose Klötze, die von dem Mangel aller schönen Künste zeugen a): einige Jahrhunderte später trift man eben solche in den Haynen Germaniens an. Dieses zeigt, daß die ehevorige Verachtung solcher Bilder nicht sowohl von der Reinigkeit der Begriffe, als aber von dem Mangel der Künste herzuleiten sey.

§. 54.

Daß die Druiden wirklich ausser dem obersten Grundwesen noch andere untergeordnete erschaffene Geister geglaubt und gelehret, ist theils an sich natürlich, theils aus den daher entstandenen Meinungen von vielen geringern Göttern abzunehmen, die unter den celtischen Völkern überhaupt geherrschet haben b).

a) Cæsar *lib. VI. cap.* 17. Deum maxime Mercurium colunt: hujus sunt plurima simulacra. Lucan redt in der mehrern Zahl von Bildnissen der Götter, und macht folgende Beschreibung, *Pharsal. lib. III.*

. . . simulacraque mœsta Deorum
Arte carent, cæsisque extant informia truncis. . .

b) Dieser Theil der druidischen Lehre ist aus Mangel der Nachrichten der

Sie stellten sich in der Luft, in dem Himmel in den Wassern, in der Erde Geister vor, welche die Veränderungen in denselben bewirkten und regierten. Dieser Religionssatz war das Fundament, auf welchem die Künste der Wahrsagungen aus den Elementen beruheten, welche auf die Leitung der öffentlichen Geschäften vielen Einfluß gehabt.

§. 55.

Daß die Druiden die Welt für unvergänglich gehalten, berichtet uns Strabo, doch fügt er bey, daß sie zugleich gelehrt: „ Es werde eine Zeit kom„ men, da Feuer und Wasser überhand nehmen a). „ So unvollständig und dunkel diese Nachricht ist, so leicht läßt sich dennoch daraus abnehmen, daß sie die Materie der Welt für unverweslich und ewig gehalten, aber nicht ihre Gestalt, die durch Feuer und Wasser zerstöhrt

der Alten sehr dunkel: sie melden nur in der mehrern Zahl, die Druiden haben vieles von der Macht der Götter gelehrt: hierdurch vermengen sie die Unter-Gottheiten mit dem obersten Wesen. In der nordischen Edda findet man aber viele Classen und Benennungen solcher Geister. Conf. BRUCKERI *Hist. Phil. lib. II. cap. 9. De Philosophia Celtarum.* PELLOUTIER *Hist. des Celtes, tom. II. lib. III.*

a) STRABO *Geogr. lib. IV. pag. 302.* ἄφθαρτον δὲ λέγουσι τὸν κόσμον, ἐπικρατήσειν δέ ποτε καὶ πῦρ καὶ ὕδωρ. Es ist merkwürdig, daß keiner von den Alten diesen druidischen Lehrsatz berichtet und deutlicher gemacht hat.

zerstöhrt werden wird. Diese alte druidische Lehre hat sich deutlicher in den Fabeln der nordischen Edda erhalten, aus welchen sie sich vollständiger aufklären läßt a).

§. 56.

Die Unsterblichkeit der Seele, die Wanderung derselben in eine andere Welt, und ein zukünftiges Leben, in welchem die Tapferkeit vorzüglich belohnt würde, waren von den wesentlichsten Grundsätzen ihrer Religion und Politik b). Diese Lehren, die allein

a) Insbesonders sind folgende Stellen der Voluspa merkwürdig, da es Strophe 52. heißt: „Die Sonne verdunkelt sich; die Erde wird „in das Meer versenkt; die glänzenden Sternen verschwinden an „dem Himmel; das Feuer wüthet gegen das End der Zeiten, die „steigende Flamme erhebt sich bis an den Himmel„. Endlich läßt sie nach dem Tod der Götter, und der Verbrennung der Welt einen neuen Himmel und eine neue Erde entstehen, welche aus dem Schoos der Wellen, mit einem angenehmen Grün bedekt, hervorgehen wird.

b) CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 14. Inprimis hoc volunt persuadere, non interire animas, sed ab aliis post mortem transire ad alios; atque hoc maxime ad virtutem excitari putant, metu mortis neglecto. Und POMP. MELA *loc. cit.* Unum ex iis, quæ præcipiunt Druides, in vulgus effluxit, videlicet, ut forent ad bella meliores, æternas esse animas, vitamque alteram ad manes. Conf. STRABO *lib. IV.* LUCANI *Pharsal. lib. I.* 4. 54. VALERIUS MAX. *lib. II. cap.* 6. Laut der Edda war den Helden, die durch einen glorreichen Tod aus der Welt hinschieden, ein ewiger Umgang mit den Göttern in der glänzenden Valhalle gewähret; die, so auf dem Krankenlager starben, waren von den

unter das gemeine Volk geflossen, hatten sie nicht als eine eitele Schulweisheit von den Griechen gelernt. Sie hatte ihre besondere Grundsätze a). Man suchte sie dem Volk einzuprägen, damit sie den Tod verachten, unerschrocken in alle Gefahren gehen lernten, und beherzte Krieger würden. Durch des Feindes Hand, oder sonst durch einen gewaltsamen Tod umkommen, ward rühmlich und als ein sicherer Weg zur Seligkeit gehalten: an einer Krankheit

den Freuden der Valhalle ausgeschlossen. Conf. BARTHOLIN. *de caussis contemtæ a Danis adhuc gentilibus mortis*; welcher diese Begriffe durch viele Zeugnisse erläutert.

a) Schon Diodorus *lib. V.* meldete, des Pythagorä Lehre sey zu ihnen geflossen. Conf. VALER. MAX. *lib.* 2. *cap.* 6. AMMIANUS MARCELLINUS *lib. XV.* Allein weder Griechen noch Römer kannten die ächten Grundsätze dieser celtischen Lehre: einige neuere haben daher ihre Irrthümer sehr unbesonnen nachgesprochen: unter diesen unser sel. Altmann *in Diss. de repub. & morib. Sequanor.* Diese Lehre war bey den Celten so alt, als die kriegerische Unerschrockenheit, die sie gebahre. Pythagoras kam späther zum Vorschein, und nach seiner Lehre fuhren die Seelen in thierischen Körpern herum. Sie hatte auch einen andern Endzwek. Der Weise von Samus suchte die Menschen von dem Fleischessen abzuschrecken, und dadurch sanfter zu machen. OVID. *Metamorph. lib. XV. v.* 75. *seq.* Zur Tapferkeit konnte der griechische Lehrsatz nicht aufmuntern. Niemand wird den Tod deswegen verachten, weil er glauben kann, in ein Schwein, einen Ochsen ꝛc. zu fahren. Die Druiden lehrten gleichsam eine neue Auferstehung in menschlichen Körpern, die aber nur den Tapfern und Tugendhaften bereitet war. Conf. OBRECHTI *Diss. de Philosophia Celtica*, §. 11. PELLOUTIER *Hist. des Celtes. vol.* 2. *cap.* 18.

heit ruhig auf dem Todbett sterben, war hingegen ein Unglück a). Diese Ueberzeugung hat ihre Wirkung gethan. Durch ihre Unerschrockenheit setzten die celtischen Nationen alle andere Völker in Erstaunen.

§. 57.

Die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und einem andern Leben hatte bey ihnen verschiedene besondere Gebräuche gebohren. Sie liehen mit voller Zuversicht Geld unter dem Beding aus, daß es nach dem Tode in dem andern Leben sollte wiedergegeben werden. Sie schrieben Briefe an ihre Verwandte und Freunde in der andern Welt, die sie einem Verstorbenen mit in das Grab gaben, oder auf dem Scheiterhaufen zuwarfen b). Ueberhaupt waren ihre Leichenbegängnisse ebendaher kostbar. Die nützlichsten oder sonst den Todten ehemals werthesten Sachen verbrannten oder vergruben sie zugleich mit ihrem

a) Conf. CICERO *tuscul. quæst. lib. II. cap.* 27.

b) POMPONIUS MELA *lib. III.* Itaque cum mortuos cremant ac defodiunt, apta viventibus olim negotiorum ratio, etiam & exactio crediti, deferebatur ad inferos. und VALERIUS MAX. *lib. II. cap.* 6. Horum (Massiliensium) mœnia egresso vetus ille mos Gallorum occurrit, quos memoria proditum est, pecunias mutuas, quæ his apud inferos redderentur, dare solitos, quia persuasum habuerunt, animas hominum immortales esse.

Leichnam, zum Gebrauch in einem andern Leben. Sogar Freunde stürzten sich oft in das Feuer, welches den Leichnam ihres Freundes verzehrte a).

§. 58.

Bey solchen Grundsätzen verpflichteten sich getreue Clienten und Gefehrten, mit ihren Herren zu leben und zu sterben b); alle hielten es dabey für eine Pflicht und ein allgemeines Recht, sich und die ihrigen

a) MELA fährt am a. O. fort. erantque, qui se in rogos suorum, velut una victuri, libenter immitterent. und Cäsar schreibt *lib. VI. cap.* 19. Funera sunt pro cultu Gallorum magnifica ac sumtuosa; omniaque, quæ vivis cordi fuisse arbitrantur, in ignem inferunt, etiam animalia, ac paulo supra hanc memoriam servi & clientes, quos ab iis dilectos constabat, justis funeribus confectis una cremabantur. Conf. DIODOR. SIC. *l. c.* Die Leichenbegängnisse der Teutschen waren weniger kostbar: dennoch beobachtete man aus gleichen Grundsätzen eben diese Gebräuche. TACITUS *de mor. Germ. cap.* 27. sagt: Funerum nulla ambitio. Id solum observatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur. Struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant: sua cuique arma, quorundam igni & equus adjicitur. Es ist daher etwas sehr bekanntes, daß hin und wieder die Ueberbleibsel der Waffen zugleich mit den Urnen ausgegraben werden. Vid. SCHMINK *de urnis sepulcral. & armis lapideis veterum Gallorum:* und CHRISTOPH ISELI *Epistol. de veter. Germanor. securibus lapideis & nationum septentr. sepulcris.*

b) Daher die Verpflichtung der Solduriorum, ut eundem casum una ferant, aut sibi mortem consciscant, ap. CÆSAR *lib. III. cap.* 22. Daher die Pflicht der Comitum bey dem TACITUS *de mor. Germ. cap.* 14. quibus infame in omnem vitam ac probrosum, superstitem principi suo ex acie recessisse.

§. 59.

Aber nebst diesen nützlichen Lehren hatten diese politischen Priester einen äusserlichen Gottesdienst dem Volke auferlegt, der bey dem ersten Anblick abscheulich scheint. Durch Menschenopfer und blutige Ceremonien hielten sie dasselbe in einer beständigen Furcht. Sie flößten als einen Grundsatz ein, — für die Erhaltung eines Lebens müsse den Göttern ein anderes Leben geopfert werden, um sie zu besänftigen. In schweren Krankheiten, in Kriegs- und andern großen Gefahren wurden daher Menschen geschlachtet a).

Einige

a) CÆSAR *lib. VI. cap.* 14. Natio est omnis Gallorum admodum dedita religionibus: atque ob eam caussam, qui sunt affecti gravioribus morbis, quicque in prœliis periculisque versantur, aut pro victimis homines immolant, aut se immolaturos fovent, administrisque ad ea sacrificia Druidibus utuntur; quod pro vita hominis, nisi vita hominis reddatur, non posse aliter deorum immortalium numen placari arbitrantur: publiceque ejusdem generis habent instituta sacrificia. Strabo erzählt verschiedene Arten solcher Opfer *lib. IV. p.* 303. ἄνθρωπον κατεσπεισμένον παίσαντες εἰς νῶτον μαχαίρᾳ, ἐματεύοντο ἐκ τοῦ σφαδασμοῦ. ἔθυον δε οὐκ ἄνευ Δρυΐδων καὶ ἄλλα δὲ ἀνθρωποθυπῶν ἔδη λέγεται· καὶ γὰρ κατετόξευον τίνας, καὶ ἀνεσαύρουν ἐν τοῖς ἱεροῖς. LUCANUS singt daher *lib. I. v.*

Et quibus immitis placatur sanguine diro
Teutates, horrensque feris altaribus *Hesus*
Et *Taranis* scythicæ non mitior ara Dianæ.

Conf. LACTANT. *lib. I. cap.* 21. MINUTIUS FELIX. VOSSIUS *de Theol. gent. lib. I. cap.* 35. und 37.

den. Sie klebten noch an der ursprünglichen Einfalt, in welcher anfangs fast alle Nationen des Erdbodens gesteckt hatten. Zum Gottesdienst waren besondere Oerter geweiht; gewöhnlich waren es Hayne, und vorzüglich Eichwälder, welche sie als die angenehmsten Wohnungen der Götter dem Volke vorstellten. Nichts durfte darinn niedergehauen werden. Die schönsten Bäume wurden von den Druiden jung gezogen, und durch eine besondere Flechtung ihrer Aeste ausgezeichnet. Die übrigen wurden sonst zusammen geflochten, um die Dunkelheit zu vermehren. Zusammen geleitete Quellen rauschten in den dunkeln Hallen, und ungeschnitzte Stöcke stellten die Götter vor. Oft sahe man mitten in einem Hayn geweihte Seen und Moräste. Hierinn bestunden ihre Tempel a):

a) Ein solcher Hayn stund bey Masilien, von welchem Lucan eine zierliche Beschreibung hinterlassen *lib. III. v.* 399.

Lucus erat longo nunquam violatus ab ævo;
Obscurum cingens connexis aëra ramis,
Et gelidas alte summotis solibus umbras.
Hunc non ruricolæ Panes, nemorumque potentes
Silvani, Nymphæque tenent; sed barbara ritu
Sacra Deum structæ diris altaribus aræ,
Omnisque humanis lustrata cruoribus arbos.
Si qua fidem meruit superos mirata vetustas,
Illis & volucres metuunt insistere ramis,
Et lustris recubare feræ; nec ventus in illas

In-

dahin wurde die den Göttern geweihte, im Krieg gemachte Beute zusammengetragen, und Reichthümer gehäufet, die nur die Priester verwahrten. Hier wurden ihre abergläubischen Ceremonien verrichtet, ihre grausamen Opfer abgeschlachtet, und die mit Menschenblut besprengte, mit Cörpern behängte Bäume, flößten, nebst einem heiligen Schauer, Furcht und Schrecken ein.

§. 64.

Das gröste Heiligthum der Druiden waren die Eichbäume: diese Verehrung hatten sie mit den meisten alten Nationen gemein. Sie wählten vorzüglich die Eichwälder zu ihren Haynen. Keine gottesdienstliche Handlung wurde ohne Eichlaub verrichtet: aber die fürnehmste Verehrung erzeigten sie dem Mistel, welcher aus den Eichen hervorwächst. Sie schrieben demselben eine allgemeine heilende Kraft zu, und legten

Incubuit silvas, excussaque nubibus atris fulgura;
Non ullis frondem præbentibus auris.
Arboribus suus horror inest; tum plurima nigris
Fontibus unda cadit, simulacraque mœsta Deorum
Arte carent, cæsisque extant informia truncis.

Man lese ESCHENBACHII Abs. *de consecratis gentilium lucis.* DRESLER *de lucis religioni gentilium destinatis.* SCHÜZ *de superst. Germ. gentil. reverentia lucis consecr. exhibita.*

ten ihm in ihrer Sprache einen Namen bey, der diese Kraft ausdrükte a). Dieses kann als die erste Probe ihrer Arzneykunde dienen, die sie sich zueigneten. Die Einsammlung des Eichmistels gieng unter großen Feyerlichkeiten vor. Sie geschahe am sechsten Monden des neuen Jahrs, welches mit der Winter Sonnenwende anfieng, --- am sechsten Tag nach dem sichtbaren Neumond, oder dem ersten Mondsviertel, mtt welchem sie stets ihre Monate, und folglich auch ihre Jahre anfiengen b). Sobald die Zeit des Fests herbeykam, rusten die Druiden das Volk feyerlich zusammen, diesen Eichmistel ab-

a) Auf einem Bas Relief, welches unter der Regierung Ludwigs *XIV.* zu Paris in der Hauptkirche entdeckt worden, siehet man Figuren einiger bewafneten Gallier, einiger Druiden, und auch einiger Gottheiten. Eine dieser leztern scheint einen Zweig in der Hand zu halten, der vermuthlich Eichmistel ist. Unter andern Worten lieset man daselbst auch diese: Ευριτης Σεναvι ὑσιλο. Dieses leztere Wort wird für den gallischen Namen des Mistels gehalten. Vielleicht mag es so viel als heilen bedeuten. Conf. BANIER *Mythologie & les fables expliquées par l'histoire Tom. V. lib. VI. cap.* 6. Von diesem Wort hatte vielleicht auch das Fest selbst seinen besondern Namen: er stimmt mit dem nordischen Namen des Jul—fests wol überein, welches zu gleicher Jahrszeit bey den scandinavischen Völkern gefeyert ward. Vid. Olof Dalins schwedische Geschichte *T. I. cap.* 6. §. 6. OTTO SPERLING *de nomine & festo Juel tam antiquo quam hodierno.* Hafniæ 1711.

b) Vid. supra §. 46.

aber auch den Mondschein. Vorerst brachten sie der Erden ein Söhnopfer aus Honig: hierauf ward es mit einem eisernen Instrument umgraben, und dann mit der linken Hand ausgerissen. Die Blätter, der Stengel und die Wurzeln wurden am Schatten, aber jedes besonders, gedörrt. Sie brauchten es zu ihren Wahrsagungen; --- sie schrieben demselben auch besondere Kräfte zu. Sie stunden in dem Wahn, wer sich damit riebe, erhalte, was er wünschte; es vertreibe das Fieber; es mache Freunde aus Feinden; und heile alle Arten von Krankheiten. Sie tauchten es in Wasser, liessen bey den Mahlzeiten sich und die Gäste damit besprengen, und glaubten, es muntere die, so damit benetzt würden, auf. Wider die Schlangen sollte es ein dienliches Mittel seyn, wann es in Wein getaucht worden a). So aber-

a) PLINIUS *H. N. lib. XXIV.* meldet von dieser Pflanze unter dem Namen Verbenaca, und giebt zwey Gattungen derselben an: Bey diesem Anlaß beschreibt er diese Vorurtheile und Gebräuche der Gallier: – Utraque sortiuntur Galli, & præcinunt responsa. Sed magi utique circa hanc insaniunt. Hac perunctos impetrare, quæ velint, febres abigere, amicitias conciliare, nullique non morbo mederi. Colligi circa canis ortum debere, ita, ut ne luna aut sol conspiciat; favis ante & melle terræ ad piamentum datis. Circumscriptam ferro effodi sinistra manu, & in sublime tolli. Siccari in umbra separatim folia, caulem, radicem, ajuntque, si aqua spargatur triclinium, qua maduerit, lætiores convictus fieri; adversus serpentes conteritur vino.

Wein und Brod ein Opfer bringen. Man trug es in einem neuen Stück Tuch bey sich. Nach der Lehre der Druiden sollte es ein sicheres Verwahrungsmittel wider alle gefährliche Schaden, und sein Rauch eine bewährte Arzney wider alle Gebrechen der Augen seyn a).

§. 67.

Eine andere Probe von ihrer Weisheit oder Arzneykunde giebt die abergläubische Art, das Gauchheil (Samolum anagallis aquatica) zu sammeln, welches sie wider verschiedene Krankheiten der Ochsen und der Schweine als ein sicheres Mittel priesen. Dieses mußte man früh und nüchtern sammeln, mit der linken Hand pflücken, und während dieser Arbeit niemals zurükschauen. Das gesammelte Kraut durfte nirgends

a) Von diesem abergläubischen Gebrauch gibt gleichfalls Plinius Nachricht *hist. nat. lib. XXIV. cap.* 11. Similis herbæ huic Sabinæ est *Selago* appellata. Legitur sine ferro dextra manu per tunicam, qua sinistra exuitur, velut a furante, candida veste vestito, pureque, totis nudis pedibus, sacro facto priusquam legatur, pane vinoque. Fertur in mappa nova. Hanc contra omnem perniciem habendam prodidere Druidæ Gallorum, & contra omnia oculorum vitia fumum ejus prodesse. In den älteren Zeiten, da die Gallier noch keinen Wein hatten, wird das zu machende Opfer in Bier oder Wein bestanden seyn.

mit einem Mantel oder mit dem Unterrock auffangen, bevor es auf den Boden fällt. So bald man es aber erhascht, müsse man sich auf ein Pferd schwingen, und eilends flüchten, weil die Schlangen über dieses selbst erzeugte Werk eifersüchtig, den Räuber so lange verfolgen, bis ein Fluß sie aufhält. Aber um die Sache geheimnißvoller zu machen, mußte dieser Fang an einem bestimmten Monden geschehen, sonst hatte das Ey seine Wirkung nicht. Seine Größe war die von einem mittelmäßigen Apfel: die Probe, daß es gut sey, war, wann es in Gold eingefaßt, noch gegen das Wasser schwamm. Alsdann aber wirkte seine Zauberkraft demjenigen, der es bey sich trug, einen gewissen Sieg in Rechtshändeln,

a) Auch diese Nachricht gibt PLINIUS *Hist. nat. lib. XXIX. cap. 3.* Præterea est ovorum genus in magna Galliarum fama, omissum Græcis. Angues innumeri æstate convoluti salivis faucium, corporumque spumis artifici complexu glomerantur: *Anguinum* appellatur. Deinde id dicunt sibilis in sublime jactari sagoque oportere intercipi, ne tellurem attingat: profugere raptorem equo: serpentes enim insequi, donec arceantur amnis alicujus interventu. Experimentum ejus esse, si contra aquas fluitet, vel auro cinctum. At, ut est magorum solertia in occultandis fraudibus sagax, certa luna capiendum censent, tamquam construere operationem eam serpentium humani sit arbitrii. Vidi equidem id mali orbiculati modici magnitudine: crusta cartilaginis, velut acetabulis brachiorum polypi crebris, insigne Druidis; ad victorias litium ac regum aditus mire laudatur.

deln, zu Königen aber einen freyen und sicheren Zutritt aus a).

§. 69.

Daß die Menschen von den Schlangen zu allen Zeiten thörichte Vorurtheile geheget, ihnen unvermuthete Geschicklichkeit beygemessen, und sie sogar verehret haben, ist ein altes Märchen. Die Religionsgeschichte fast aller Völker ist vom Schlangendienst voll. Noch heut zu Tage ist der Pöbel von solchem Aberglauben angesteckt. Ein solches Kunstwerk der Schlangen aber kennt die Naturgeschichte nicht; und die ganze Sache ist ein Beweis, daß entweder die Druiden selbst in einem dummen Aberglauben gesteckt, oder, welches wahrscheinlicher ist, das Volk durch abergläubische Märchen betrogen und regiert haben. Ohne Zweifel waren sie selbst die Künstler dieser Zaubereyern, die sie verkauften. Da sie zugleich Richter waren und die Processe entschieden, so konnte die vorgegebene Zauberkraft bey ihnen statt finden; aber zu Rom thaten sie diese Wirkung nicht. Man sahe sie als gefährliche Künste an, die unruhige Köpfe zu Händeln verleiteten. Sie waren daher verboten, und Kayser Claudius ließ einen römischen Ritter

aus

von ihnen zugleich, daß sie sich in alle Thiere verwandeln, alle sonst unheilbare Krankheiten heilen, und die Zukunft vorherwissen und verkündigen könnten. Allein sie hatten sich nur zum Dienst der Seefahrenden geweihet, die zu ihnen hinschifften, um sie um Rath zu fragen a). Solche Priester und Priesterinnen gehörten zu dem Geschlecht der Druiden: als Wahrsager aber betrachteten sie die Alten als eine besondere Classe. Wir werden daher auch unter diesem Gesichtspunkt unten besonders von ihnen reden.

a) POMP. MELA *de S. O. lib. III. cap. 6.* Sena in britannico mari, Osismicis adversa litoribus, gallici numinis oraculo insignis est, cujus antistites perpetua virginitate sanctæ numero novem esse traduntur, *Gallicenas* (alii Barrigenas) vocant; putantque ingeniis singularibus præditas, maria ac ventos concitare carminibus, seque, in quæ velint, animalia vertere, sanare, quæ apud alios insanabilia sunt, scire ventura, & prædicare, sed non nisi dedita navigantibus, & in id tantum, ut se consulerent, navigantibus. Teutschland und der Norden hat solche zaubernde Priesterinnen mehrere aufgewiesen. Vid. Schüz Lobschr. auf die Weiber der alten teutschen und nordischen Völker §. 5. seq. Der Aberglaube an solche Künste ist lange unter dem Christenthum geblieben, und damit zugleich auch die Betrüger, welche vorgaben, Wind und Wetter machen zu können. In den Capitularien der fränkischen Könige findet man scharfe Verbote dawider: sie kommen unter dem Namen Tempestarii vor.

Barden.

II.

Barden.

§. 71.

Die Barden werden einstimmig von den Alten als Dichter und Sänger vorgestellt. Wirklich drückt das celtische Wort, Bard, eben dieses aus. Ihre vornehmste Beschäftigung bestand darinn, zu Ehren ihrer Helden und großen Männer Lobgedichte zu verfertigen, durch solche das Andenken an ihre Thaten bey dem Volk zu erhalten, und ihren Ruhm zu verewigen a). Das öffentliche Lob der Völker, war als ein

a) Schon Posidonius sagte ap. ATHENÆUM DEIPNOSOPH. *lib. VI.* τὰ ἀκούσματα αὐτῶν εἰσὶν οἱ καλούμενοι Βάρδοι, ποιηταὶ δὲ οὗτοι τυγχάνουσι μετ' ᾠδῆς ἐπαίνους λέγοντες. STRABO *loc. cit. pag.* 302. Βάρδοι μὲν ὑμνηταὶ καὶ ποιηταί. DIODORUS SIC. *lib. V. cap.* 31. εἰσὶ δὲ παρ' αὐτοῖς καὶ ποιηταὶ μελῶν, οὓς Βάρδους ὀνομάζουσι. HESYCHIUS Βάρδοι ἀοιδοὶ παρὰ Γαλατίοις. FESTUS. Bardus gallice cantor appellatur, qui virorum fortium facta canit. AMMIANUS *l. c.* Et Bardi quidem fortia virorum illustrium facta heroicis composita versibus cum dulcibus lyræ modulis cantitarunt. In Scandinavien wurden die Dichter Scalden genannt. Vid. FAB. TOERNERI *Diss. de poesi Skaldorum septentr.* Critische Beyträge zur Historie der teutschen Sprache Vol. I. pag. 105. Conf. JOH. LAUTERBACH *Diss.*

ein mächtiges Triebwerk, das die Gemüther durch ein edles Gefühl regt, eine starke Begierde nach sich erzeugt, und eben dadurch zu einer wetteifernden Nachahmung gepriesener Verdienste entflammt, als ein durch sanfte Empfindungen stark antreibender Sporn in dem wilden Gallien und Germanien ehemals besser, als in dem nun verfeinerten erkannt. Bey diesen rohen Völkern, die bloß nach den Empfindungen der Natur lebten, fand man unter ihren edelsten Orden öffentliche Dichter und Sänger, die Verdienste zu ehren und zu preisen. In Bardengesängen bestund die Belohnung der Tapferkeit, nach welcher jeder Krieger sehnte. Absterben, ohne diese verdient zu haben, war ein Unglück, das die Seele nach dem Tode noch beunruhigte a). In eben solchen Gedichten bestand die Geschichtskunde des Volks, dem sie zu

Dissert. de Carminibus veterum Germanorum. Ienæ 1698. LEIBNIZ. *Gloss. celt. in collectan. T. II. pag.* 95. PELLOUTIER *Hist. des Celtes lib. II. cap.* 9. Dergleichen Bardenlieder, obschon von spätern Jahrhunderten, hat man in den neuern Zeiten verschiedene entdeckt, und herausgegeben, unter welchen des Oßians die berühmtesten sind.

a) In den Gedichten des Oßians findet man verschiedene Beyspiele. Man sehe nur Foldath und Cathmor im II. Buch Temora über den unbesungenen Tod des Cairbars klagen.

zu einem öffentlichen Unterricht dienten a). In Friedenszeiten sangen die Barden diese Gedichte ihren Fürsten zur Ergötzung, bey feyerlichen Begängnissen oft auch dem Volk vor. Insbesondere aber wurden sie im Felde gebraucht, um denen vor dem Feind stehenden Truppen durch Absingung solcher Heldenlieder gleiche Ehrbegierde, Muth und Tapferkeit einzuflössen b). Das Schicksal der Schlachten hieng nicht wenig von dem Lob dieser Barden ab.

§. 72.

Daß dieser Gebrauch, denen Truppen vor dem Feind durch Absingung solcher Bardenlieder Muth einzuflössen, bey allen Gallischen Völkern von den ältesten Zeiten her in Uebung gewesen, läßt sich aus ver-

a) TACITUS *de moribus Germ. cap.* 2. sagt daher: Carmina antiqua unum apud Germanos memoriæ & annalium genus fuisse.

b) Die Teutschen nannten diesen Kriegsgesang nach des Tacitus Bericht Barditus, und er macht davon folgende Beschreibung *de morib. Germ. cap.* 3. Sunt illis hæc quoque carmina, quorum relatu, quem Barditum vocant, accendunt animos, futuræque pugnæ fortunam ipso cantu augurantur; terrent enim trepidantve, prout sonuit acies, nec tam voces illæ, quam virtutis concentus videntur: affectatur inprimis asperitas soni, & fractum murmur, objectis ad os scutis, quo plenior & gravior vox repercussa intumescat. Bey dem AMMIANUS lib. XVI. und XXXI. heißt es Barritus: vermuthlich übel.

verschiedenen Umständen deutlich abnehmen; so sehr uns immer bestimmte Nachrichten der Alten darüber fehlen, die den Bardengesang nicht kannten noch verstunden. Als die Gäsaten und Insubrier bey Telamon in Schlachtordnung stunden, sangen sie unter dem Schall der Posaunen und Trompeten Freudenlieder ab, daß alle umliegende Oerter davon wiederschallten a). Es ist auch wahrscheinlich, daß das taktmäßige Kriegsgeschrey, welches die in Schlachtordnung anrückenden Ambronen bey Aix hören liessen, ein solcher Bardengesang gewesen sey, in welchem sie sich an ihren großen Sieg erinnerten, den sie an der Rhosne über den Manlius und Cäpio erfochten. Daher kam es vielleicht, daß die Ligurier den Namen Amroner in diesem Gesang so oft verstunden b). Daß die gallischen Völker ihre Helden, gleich den Teutschen besungen c), ist kein Zweifel, und

a) Vid. POLYP. *Hist. lib. II. cap.* 29. ἀναρίθμητον ἦν τὸ τῶν βυχανιτῶν καὶ σαλπιγκτῶν πλῆθος, οἷς ἅμα τοῦ παντὸς στρατοπέδου συμπαιανίζοντος, τηλικαύτην καὶ τοιαύτην συνέβαινε γενέσθαι κραυγήν, ὥστε μὴ μόνον τὰς σάλπιγγας καὶ τὰς δυνάμεις ἀλλὰ καὶ τοὺς παρακειμένους τόπους συνηχοῦντας ἐξ αὐτῶν δοκεῖν προΐεσθαι φωνήν. Die lateinischen Schriftsteller sind gewohnt, diesen Kriegsgesang ululatum zu nennen.

b) PLUTARCHUS *in vita Marii* erzählt diesen Umstand deutlich.

c) Von dem Arminius, dem Befreyer Germaniens, schreibt

Divico, der große Heerführer der Tiguriner, der den Caßius erschlug, und die Legionen unter dem schimpflichen Joch durchjagte, genoß vermuthlich schon lebend dieses begeisternde Lob.

§. 73.

Bey der Religion und dem Gottesdienst hatten die Barden keinen besondern Beruf: sie sangen blos irrdische Dinge a): sie gehören daher auch nicht in die Classe der Priester. Selbst Könige und Fürsten thaten sich oft durch ihr poetisches Genie hervor, und sangen die großen Thaten der Helden b). Ueberhaupt

waren

Tacitus ausdrücklich Annal. lib. II. cap. 88. canitur adhuc apud barbaras gentes. Nach dem Bericht Eginhards in vita Caroli M. cap. 29. hatte K. Carl der Gr. bey seinen teutschen Unterthanen barbara & antiquissima carmina, quibus veterum regum actus & bella canebantur, gefunden, welche RESSELIUS und GOLDASTUS in notis ad hunc locum für alte Bardenlieder gehalten. GUNDLING aber ziehet solches in Zweifel in hist. Philos. moralis cap 6. §. 1. litt. z. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die alten poetischen Denkmale, deren sich die Turdetaner in Hispanien rühmten, dergleichen Bardenlieder gewesen. Vid. STRABO Geogr. lib. III. pag. 204.

a) Man muß demnach die mythologischen Religionsgedichte nicht damit vermengen, in welchen die Lehren der Druiden enthalten waren.

b) Dahin gehören Oßian bey den Caledoniern, Harald Harfager, Olaus Tryginus, Olaus sanctus, und Regner Lodbrag bey den Normannen. Vid. TORFÆUS *in Præfat. rer. Orcad.*

waren die Barden bey den kriegerischen Alten vorzüglich berühmt und in großem Ansehen. Jeder Fürst hatte solche Dichter an seinem Hof, unter denen ein gewisser Rang und Ordnung festgesetzt war: ihre Einführung und ihr Gebrauch gehörte zu der politischen Verfassung aller dieser Völker a).

§. 74.

Die Art, durch Beyspiele Tugend und Tapferkeit zu lehren, und diese Lehren in Gedichte einzukleiden, ist alt, und war vielen Völkern gemein b).

a) Diejenigen, so sie als Schmeichler und Schmarotzer angesehen, hatten daher sehr irrige Begriffe, wie POSIDONIUS ap. ATHENÆUM *Deipnos. lib. VI.* und HENR. VALESIUS *in notis ad Ammianum Marcellin. lib. XV. cap.* 10.

b) Die Lehrart durch Beyspiele, welche man in den Schulen methodum paradigmaticum heißt, ist so alt, daß man sie für die erste ansehen kann. Die Araber, Phönicier, Hebräer und Perser hatten sich derselben bedient. Die Griechen besangen das Lob wohlverdienter Männer in Hymnis, bevor sie noch Homere und Platonen gehabt. Conf. MATTH. GESNERI Diss. *de hymnis veterum, maxime Græcorum.* Göttingæ 1742. Daß die Pythagoräer sich besonders dieser Lehrart bedient, und die alten Römer, in Nachahmung derselben, bey ihren Mahlzeiten das Lob und die Tugenden großer Männer besungen, bezeugt CICERO *Tusculan. Disp. lib.* 4. *cap* 2. und im BRUTO *cap.* 19. Es ist sogar wahrscheinlich, die ersten Erfinder der Dichtkunst, durch die Verdienste großer Männer gerührt, haben dieselbe auf solche Loblieder verwandt.

Sie scheint auch die natürlichste und erste Lehrart zu seyn. Gewiß ist sie weit rührender und stärker, als der matte und trockene Unterricht unserer Schulen. Der Mensch wird von Natur durch das Beyspiel gerührt, und zur Nachahmung gelockt; — er bewundert, was groß ist. Durch das Feuer der Dichtkunst werden solche Beyspiele erhoben, und das grossen Männern ertheilte Lob weckt mit viel stärkeren Trieben zur Nacheiferung auf, als trockene Lehrsätze: besonders, wenn es unter den sanft begeisternden Tönen der Musik abgesungen wird a).

a) Dahin gehört, was CICERO *de legibus lib. II. cap.* nach dem Sinn des PLATO, von dem nützlichen Einfluß der Musik auf den Staat lehrt.

III.

Wahrsager.

§. 75.

Wahrsager nennt Strabo diejenigen, welche opferten, und sich mit Betrachtung und Auslegung der Natur der Dinge beschäftigten a). Diese Naturkündiger sind es, von welchen Ammian unter dem Namen Eubages redet b). Von diesen unterscheiden beide Schriftsteller die Druiden, als die erhabenste Classe ihrer Gelehrten und Priester c), welche nebst

a) *Loc. cit.* Οὐάτεις δὲ ἱεροποιοὶ καὶ φυσιολόγοι. DIODORUS heißt sie Μάντεις. Die Römer gaben den Namen Vates den Propheten und Dichtern ohne Unterscheid. Bey den Galliern scheinen die Vates Propheten gewesen zu seyn, die ihre Wahrsagungen in Versen und Reimen gegeben.

b) AMMIANUS *loc. cit.* EUBAGES vero scrutantes summa & sublimia naturæ pandere conabantur. Verschiedene Gelehrte haben vermuthet, daß die Worte Οὐάτεις, Vates, Eubages &c. Namen von einerley Bedeutung seyen, die sich blos in der Orthographie, vielleicht durch eine fehlerhafte Aussprache der Schriftsteller oder ihrer Abschreiber unterschieden.

c) AMMIANUS l. c. Inter hos Druidæ ingeniis celsiores &c.

nebst der Naturlehre auch in der Sittenlehre unterrichteten, und zugleich die Gerichte verwalteten. Diesen allein schreibt hingegen Cäsar alle Verrichtungen der Wahrsager und Priester zu a). Selbst Strabo sagt: keine Opfer werden ohne die Druiden verrichtet b): und andere Schriftsteller haben Wahrsagerinnen ausdrücklich mit dem Namen Druis belegt c). Wirklich hatten die Druiden eben durch das Mittel der Wahrsagung den wichtigsten Einfluß auf die Regierung des Volks. Wirklich hat es seine Richtigkeit, daß die Druiden auch gewahrsaget, aber sich damit nicht allein beschäftiget, alldieweil eine Classe war, die nur dieses Handwerk hauptsächlich betrieb: diese Classe von Wahrsagern war sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts: Druiden, und theils

a) CÆSAR *lib. VI. cap.* 13. Illi, (Druidæ) rebus divinis intersunt, sacrificia publica & privata procurant, religiones interpretantur: — cap. 14. Multa præterea de sideribus atque eorum motu, de mundi ac terrarum magnitudine, de rerum natura, de Deorum immortalium vi ac potestate disputant, ac juventuti tradunt.

b) *loc. cit.* θύουσι δ' οὐκ ἄνευ Δρυΐδων.

c) Mulier Druias apud LAMPRIDIUM *in vita Alexandri Severi cap.* 60. Conf. VOPISC. *in Numeriano cap.* 14. und 15. Bey dem GRUTER kommt auf einer Steinschrift eine Wahrsagerin ARETE Druis somno monita vor.

theils ihre Weiber a), theils geweihete Jungfrauen von dem höhern Adel b).

§. 76.

Die Begierde, den Rathschluß des Himmels über die Zukunft voraus zu wissen, hat bey den celtischen, wie bey andern Völkern, verschiedene Arten von Wahrsagungen erzeugt c). Einige derselben waren fast allenthalben gemein, einige hatten die Celten besonders: alle aber kennet man nicht. Von den Galliern, und Helvetiern besonders, haben uns die Alten wenige bestimmte Nachrichten hinterlassen: aber das Zeugnis Cäsars, daß die Gallier dem

a) Dahin gehören vermuthlich *τῶν Σαμνιτῶν γυναῖκες*, die auf einer Insel vor dem Ausfluß der Loire lebten, deren Beschäftigung STRABO *Geogr. IV. pag.* 303. beschreibt.

b) Von dieser Art hingegen scheinen die Gallicænæ oder Barrigenæ gewesen zu seyn, von welchen POMPONIUS MELA Nachricht giebt *de situ orbis lib. III. cap.* 6. Conf. supra §. 70. und infra §. 81.

c) Die hebräischen Schriftsteller nennen ohngefehr neun Wahrsagungsarten der Heyden. Die Römer unterschieden die Wahrsagung in zwo Hauptclassen; die natürliche und die künstliche. CICERO *de Divinat. lib. I.* Jene bestand blos in einer innern Empfindung und Ahndung, ohne äusserliche Zeichen. Diese geschahe mit Hülfe äusserlicher Zeichen, welche mit den vorfallenden Begebenheiten verknüpft waren. Conf. DELRIO *disquisitiones magicæ.* CASP. PEUCERI *Comment. de præcipuis divinationum generibus.* JOH. JAC. WITTERI *Diss. de superstitione gentium circa divinationes.* Argent. 1731.

Aberglauben äusserst ergeben gewesen a), nebst der Uebereinstimmung ihrer Gebräuche mit den germanischen b), läßt uns keinen Zweifel, daß die Wahrsagungsarten, so Tacitus und andere von den Germaniern berichten, auch in Gallien geübt worden. Das Loos, der Flug, und das Geschrey der Vögel, nebst dem Eingeweide der Thiere, waren auch hier gemeine Quellen und Hülfsmittel der Wahrsagung c).

§. 77.

Wann die Germanier wichtige Unternehmungen vorhatten, oder große Vorfälle sich ereigneten: so zogen sie das Loos zu Rathe: der Priester der Gemeine stund dieser heiligen Handlung vor. Die Wahrsagung selbst geschahe mit einem geweiheten Zweig von einem fruchtbaren Baum, den sie in kleine Rei-

ser

a) CÆSAR *lib. VI. cap.* 16. Natio est omnis Gallorum admodum dedita religionibus.

b) Vid. Grundſ. zu Beurth. der Sitten d. alt. Helvetier §. 4. 16. 25. 62.

c) DIODORUS SIC. *lib. VI.* sagt von den Priestern der Celten: Ὅυτοι δὲ διάτε τῆς οἰωνοσκοπίας, καὶ διὰ τῆς ἱερείων θυσίας τὰ μέλλοντα προλέγουσι. Conf. ÆLIANUS *Hist. variar. lib. II. cap.* 31. welcher sagt: die Celten lehren, θεοὺς προσημαίνειν τὰ μέλλοντα διὰ ὀρνίθων, καὶ διὰ συμβόλων, καὶ διὰ σπλάγχνων, καὶ δι' ἄλλων τινῶν μαθημάτων, καὶ διδαγμάτων.

ser zerschnitten. Diese wurden mit gewissen Zeichen unterschieden, und über ein weißes Kleid gesprengt. Dann rufte der Priester die Götter an, richtete seine Augen gen Himmel, und hob alsdann eines nach dem andern dreymal auf, betrachtete ihre Zeichen nach der Ordnung wie sie hingeworfen waren, und machte nach denselben die Auslegung. Dieser Wahrsagungsart bedienten sich auch edle Hausväter in ihren Privatangelegenheiten, und versahen dabey selbst die Stelle des Priesters a).

§. 78.

a) TACITUS *de mor. Germ. cap.* 15. Auspicia sortesque, ut qui maxime, observant. Sortium consuetudo simplex: Virgam frugiferæ arbori decisam in surculos amputant, eosque notis quibusdam discretos super candidam vestem temere ac fortuito spargunt, mox, si publice consulatur, sacerdos civitatis, sin privatim, ipse pater familias, precatus deos, cœlumque suspiciens, ter singulos tollit; sublatos secundum impressam ante notam interpretatur. Es ist kein Zweifel, daß diese Gebräuche nicht auch bey den Helvetiern in Uebung gewesen, und sie auf solche Weise den Rathschluß des Himmels erforscht haben, bevor sie ihre Entschlüsse zu dem cimbrischen, und nachher unternommenen gallischen Feldzug gefaßt haben, obgleich die römischen Geschichtschreiber nichts davon melden, die es nicht wissen konnten. — Daß die Hausväter, bey ihrem Privatgottesdienst, vielfältig die Stelle eines Priesters versehen, ist sowohl aus den Geschichten der Hebräer, als anderer Völker bekannt. Die Zeichen, womit diese Reiser unterschieden wurden, waren vermuthlich runische Charaktere, aus deren zufälliger Verbindung die Priester Worte herauszogen, woraus sie ihre Wahrsagungen herleiteten. Die nordische Edda schreibt den runischen Buchstaben eine große Wunderkraft zu, und das letzte Fragment derselben, das sogenannte runische Capitel

§. 78.

Wann nun die Auslegungen dieser Loose nicht vortheilhaft und günstig waren, so nahmen sie denselben Tag über die vorgehabte Sache nicht weiter vor: waren sie aber günstig ausgefallen, so begnügten sie sich noch nicht damit: sie zogen überdas noch die Stimme und den Flug der Vögel zu Rath a). Ein alter Gebrauch und politischer Kunstgrif, das Volk zu leiten, Versammlungen anzustellen und abzubrechen, Fürsten zu erheben, und zu stürzen b), die öffentlichen Geschäfte zu führen, u. s. f. der fast bey allen Völkern gemein war. c). Bey den Teutschen treffen wir

diese

Capitel enthält die Zauberkunst Odins. Die Wissenschaft, solche Ruinen zu erklären, gehörte ohne Zweifel zu der geheimen und heiligen Lehre der Druiden. Man kann auch leicht denken, daß nur solche Hausväter sich dieser Wahrsagungsart bedienen konnten, die in den Schulen der Druiden nach einem langen Unterricht die geheimen Lehren gefaßt hatten.

a) Tacitus fährt daher *loco cit.* fort: Si prohibuerint (sortes) nulla de eadem re in eundem diem consultatio: sin permissum, auspiciorum adhuc fides exigitur. Et illud quidem etiam hic notum, avium voces volatusque interrogare.

b) Daher bekömmt nun die oben Abschn. II. §. 17. not. b) angeführte Nachricht Cäsars von dem Convictolitanes, qui per sacerdotes more civitatis creatus esset; — wie auch die ad §. 22. angeführte Nachricht des Beda von der Königswahl bey den Saxen einiges Licht.

c) Diese Art zu wahrsagen trift man bey den Chaldäern, Hebräern, Griechen, Hetruscen und Römern an. Conf.

Poly-

diese Gewohnheiten noch in viel spätern Jahrhunderten an a).

§. 79.

Eine andere Art von Weissagungen suchten diese Völker, gleich den alten Persern b), in dem Gewieher der

POLYDORUS VIRGILIUS *de rer. invent. lib. I. cap.* 24. VANDALE *Diss. III. de divinationib. idololatricis* Die Rechte und Würde solcher Wahrsager beschreibt CICERO *de legib, II. cap.* 12. maximum & præstantissimum in republica jus est augurum, cum est auctoritati conjunctum. Neque vero hoc, quia sum ipse augur, ita sentio, sed quia sic existimare nos est necesse. Quid enim majus est, si de jure quærimus, quam posse a summis imperiis & summis potestatibus comitiatus & concilia vel instituta dimittere, vel habita rescindere? quid gravius, quam rem susceptam dirimi, si unus augur alium dixerit? quid magnificentius, quam posse decernere, ut magistratu se abdicent consules? quid religiosius, quam, cum populo, cum plebe agendi jus aut dare, aut non dare? quid, legem, si non jure rogata est, tollere? – nihil domi, nihil foris per magistratus gestum, sine eorum auctoritate posse cuiquam probari? Conf. ANDR. CHR. ESCHENBACHII *Diss. de auguriis veterum, in ejus Diss. acad. pag.* 55. *seq.*

a) Der Beweis liegt in denen dawider ausgegangenen Verboten. Conf. KAROLOMANNI *capitulare I.* Anno 742. datum. §. 5. *Capitular.* CAROLI M. *Aquisgr.* anno 789. §. 63. *Capitulum secundum* anni 805. §. 25. CAROLI M. *leges*, §. 165. *Capitularium lib. V.* §. 2. *lib. VI.* §. 33. *lib. VII.* §. 128. LEX WISIGOTH. *lib. VI.* §. 5. apud GEORGISCH. Bey den Friesen wurde noch spät das Loos gebraucht, um den Thäter eines im Tumult begangenen Todschlags unter den verdächtigen Personen zu entdecken. Vid. LEX FRISIOR. *tit. XIV.* §. 2.

b) Bey den Persern waren die Pferde der Sonne geweihet. JUSTIN. *Hist. lib. X. cap.* 10. Bey der Armee des Cyrus, als er auf Babylon losging, befanden sich geheiligte weiße Pferde. HERODOT. *lib. I.*

der Pferde, in welchem sie viele Geheimnisse vermutheten. In den geweihten Haynen Teutschlands wurden zu solchem Ende auf gemeine Unkosten weiße Pferde gehalten und verpflegt, die man zu keiner menschlichen Arbeit oder Bedürfnis gebrauchte. Wollte man die Zukunft erforschen, so spannte man sie an einen geheiligten Wagen: diesen begleitete dann der Priester, oder der Regent des Volks, und gab genau auf ihr Wiehern, oder auch auf das Zittern ihrer Glieder acht. Hierinn glaubten sie die untrüglichsten Vorbedeutungen der Zukunft zu finden. Nicht nur der gemeine Mann, sondern auch die Vornehmsten, und selbst die Priester hielten vieles darauf a). Diese Pferde

lib. I. Wie auch Darius Histaspis bey diesem Volk durch das Wiehern seines Pferds zum König erwählt, und was dabey für ein Kunstgrif gebraucht worden, ist bekannt genug.

a) Tacitus *loc. cit.* Proprium quoque gentis, equorum præsagia ac monitus experiri. Publicæ aluntur iisdem nemoribus ac lucis candidi & nullo mortalium opere contacti, quos pressos sacro curru Sacerdos, ac Rex vel Princeps civitatis comitantur, hinnitusque ac fremitus observant. Nec ulli auspicio major fides, non solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes: se enim ministros deorum, illos conscios putant. In dem Indiculo superstitionum & paganiarum, welchen Bischof Ferdinand von Poderborn aus der vaticanischen Bibliothek herausgegeben, und Meinders *in Diss. II. de statu religionis sub Carolo M. pag.* 117. *seqq.* erläutert hat, findet man §. 13. noch Meldung de auguriis equorum Saxo Grammaticus *Hist. Dan. lib. XII.* beschreibt ein weißes, dem Gott Suan-

Pferde aber waren von den letztern erzogen, und vielleicht auf ihre Winke und Töne zu wiehern abgerichtet.

§. 80.

Aber die merkwürdigste Art der Weissagungen geschahe bey den Opfern, theils aus dem Eingeweide, theils aus dem Rinnen des Bluts. So oft es auch um Sachen von großer Wichtigkeit zu thun war, darüber man die Wahrsager rathsfragte, mußte ein Mensch das Opfer seyn. Diodor bezeugt, daß man einem solchen unglücklichen mit einem Schwerdt oder grossen Opfermesser die Brust quer über geöffnet, und wann er zu Boden gefallen, sowohl aus dem Fall selbst, als den Zuckungen seiner Glieder und dem Spritzen oder Rinnen seines Bluts die Zukunft vorhergesagt habe. a). Bey solchen Vorfällen bezeugte

Suantewit geheiligtes Pf rd, welches zu Wahrsagungen über den Ausgang eines bevorstehenden Kriegs u. a. gebraucht worden. Conf. DITHMARI *Chron. lib. VI.* & STEPHANII *not. ad h. l. Saxonis.* Dreyer vom Nutzen der heidn. Gottesgel. § 14. n. 4.

a) *Biblioth. hist. lib. V.* Ουτοι δὲ διάτε τῆς οἰωνοσκοπίας καὶ διὰ τῆς ἱερείων θυσίας τὰ μέλλοντα προλέγουσι, καὶ πᾶν τὸ πλῆθος ἔχουσιν ὑπήκοον, μάλιστα, ὅταν περὶ τίνων μεγάλων ἐπισκέπτονται παράδοξον καὶ ἄπιστον ἔχουσι νόμον. Ἄνθρωπον γὰρ κατασπείσαντες τύπτουσι μαχαίρα κατὰ τὸν ὑπὲρ διάφραγμα τόπον, καὶ πεσόντος

zeugte das abergläubische Volk die größte Aufmerksamkeit und Gehorsam. Auf solche Opfer folgten gewöhnlich Opfermahlzeiten, bey welchen sich das Volk unter Freudengesängen ergötzte a).

§. 81.

Insbesonders hatte sich bey denen celtischen Völkern das weibliche Geschlecht durch die Kunst wahrzusagen ein großes Ansehen erworben b): in allen ihren Staaten waren weise Frauen, d. i. Wahrsagerinnen, die man öffentlich bey den wichtigsten Geschäften zu Rathe zog. Die alte Geschichte hat uns verschiedene zerstreute Beyspiele aufbehalten, aus deren Verbindung man das ganze dieser Gebräuche übersehen und beurtheilen kann. Wann in den Bündnißen der

σόντως τοῦ πληγέντος ἐκ τῆς πτώσεως καὶ τοῦ σπαραγμοῦ τῶν μελῶν ἔπ δὲ τῆς τοῦ αἵματος ῥύσεως μέλλον νοοῦσιν. Conf. STRABO *Geogr. lib. VII. pag.* 451. infra ad §. 77. SCHÜTZ *de cruent. German. victimis.*

a) Einige Spuren davon findet man bey dem Tacitus, *Annal. I. cap.* 65. Barbari *festis epulis*, *læto cantu aut* truci sonore subjecta valiium ac resultantes saltus complebant.

b) TACITUS sagt von den Teutschen *de morib. German. cap.* 8. inesse quin etiam sanctum aliquid & providum fœminis putant, nec aut consilia earum aspernantur, aut responsa negligunt. und *Hist. lib. IV. cap.* 61. plerasque fœminarum fatidicas & augescente superstitione arbitrantur Deas.

der Karthaginenser mit den Galliern vorbehalten worden, daß celtische Weiber in vorfallenden Streitigkeiten, da ein Karthaginenser von einem Gallier Unbill erlitten, Schiedrichter seyn sollten, so sind dabey einzig und allein solche weise Frauen zu verstehen, die durch die Kunst der Wahrsagung berühmt, und in großem Ansehn stunden. Nach ihrem Rath behandelten sie Kriegs- und Friedensgeschäfte: solche Weissagerinnen waren es, die oft in Schlachtordnung stehende Armeen geschieden, und das Blutvergießen gehemmt a). Die spätern Zeiten thun solcher Wahrsagerinnen unter dem Titel Drujä, Druidin öftere Meldung b). Dieses erklärt ihren Stand.

§. 82.

a) Diese Nachricht geben uns PLUTARCHUS *de virtutibus mulierum cap.* 6. und POLYÆNUS *Stratagematum lib* 7. Conf. MARTIN *de la religion des Gaulois tom. II. lib.* 4. *cap.* 12.

b) So schreibt AEL. LAMPRIDIUS *in vita Alexandri Severi cap* 60. Mulier *Druias* eunti exclamavit gallico sermone: — vadas, nec victoriam speres, nec militi tuo credas. VOPISCUS *in Numeriano cap.* 14. und 15. erzählt eine Begebenheit von einer andern gallischen Druidin, welche dem Diocletian geweißagt, daß er werde Kayser werden. Von dieser Classe scheinen diejenigen Weiber gewesen zu seyn, welche STRABO *Geogr. lib. IV pag.* 303. beschreibt, τὰς τῶν Σαμνιτῶν γυναῖκας, Διονύσῳ κατεχομένας, καὶ ἱλασκομένας τὸν θεὸν τοῦτον τελεταῖς τὲ, καὶ ἄλλαις ἱεροποίαις ἐξιλεουμένας. welche alleine, ohne Gesellschaft der Männer, auf einer vor dem Ausfluß der Loire gelegenen Insel gewohnt, und von Zeit zu Zeit

auf

§. 82.

Die alte Geschichte der teutschen Völker weiset einige Beyspiele auf, welche über diese Gebräuche mehreres Licht geben. Strabo hat uns wichtige Nachrichten von der cimbrischen Armee in Italien hinterlassen, bey welcher man solche Wahrsagerinnen in ihren Verrichtungen gesehen a). Unter andern Weibern, welche ihren Männern in den Krieg nach-gefolgt

auf Schiffen zu ihren Männern hinfuhren. DIONYSIUS PERIEGETES thut auch Meldung davon p. 570. Conf. was POMPONIUS MELA *de situ orbis lib. III. cap. 6.* von denen auf der Insel Sena wohnenden neun Priesterinnen erzählt, die wahrsagende Jungfrauen waren. supra §. 68, und 72.

a) STRABO *Geogr. lib. VII. pag.* 451. Ἔθος δὲ τὶ τῶν Κίμβρων διηγοῦνται τοιοῦτον, ὅτι ταῖς γυναιξὶν αὐτῶν συστρατευούσαις, παρηκολούθουν προμάντεις ἱέρειαι πολιότριχες, λευχείμονες, καρπασίνας ἐφαπτίδας ἐπιπεπορπημέναι, ζῶσμα χαλκοῦν ἔχουσαι γυμνόποδες. τοῖς οὖν αἰχμαλώτοις διὰ τοῦ στρατοπέδου συνήντων ξιφήρεις· καταστρέψασαι δ᾽ αὐτοὺς ἦγον ἐπὶ κρατῆρα χαλκοῦν ὅσον ἀμφορέων εἴκοσι· εἶχον δὲ ἀναβάθραν, ἣν ἀναβᾶσα ὑπερπετὴς τοῦ λέβητος ἐλαιμοτόμει ἕκαστον μετεωρισθέντα· ἐκ δὲ τοῦ προχεομένου αἵματος εἰς τὸν κρατῆρα μαντείαν τινὰ ἐποιοῦντο· ἄλλαι δὲ διαχίσασαι, ἐσπλάγχνευον ἀναφθεγγόμεναι νίκην τοῖς οἰκείοις· ἐν δὲ τοῖς ἀγῶσιν ἔτυπτον τὰς βύρσας τὰς περιτεταμένας τοῖς γέρροις τῶν ἁρμαμαξῶν, ὥστ᾽ ἀποτελεῖσθαι ψόφον ἐξαίσιον. Diese Nachrichten hatten die Römer ohne Zweifel von übrig gebliebenen gefangen gewesenen Landsleuten vernommen, welche sie nach ihrem Sieg über die Cimbrer befreyten; auf gleiche Weise, wie Cäsar von dem erretteten Valerius Procillus die Gebräuche der Teutschen vernommen.

gefolgt waren, befanden sich auch alte schon grau gewordene Frauen, in weißer Kleidung a), mit leinenen an Häften herunterhangenden Schleyern, und einem ehernen Gürtel um den Leib in dem Lager. Diese giengen mit nackenden Füßen, und einem bloßen Schwerdt in der Hand auf die eingebrachten Gefangenen zu, führten einen nach dem andern zu einem großen ehernen Kessel, der über zweyhundert Maaß hielt b). Hier war ein erhöheter Stuhl, welchen eine dieser Wahrsagerinnen bestieg: Zu ihr wurden

a) Die weiße Farbe war allenthalben in Gallien sowohl bey der Priesterkleidung als bey den Opferthieren in Verehrung: Da nun Wahrsagerinnen zugleich Priesterinnen waren, die opferten, und ganz Gallien seine Wahrsagerinnen gehabt, überdas auch die Helvetier mit den Cimbren lange Zeit vereinigt kriegten, so ist leicht abzunehmen, daß solche Gebräuche auch in Helvetien gewesen. Von der weißen Kleidung wurden diese Wahrsagerinnen an vielen Orten WIT VROWEN, WITE VROWEN u. s. f. weiße Frauen genannt, daher stammt der alte Aberglauben von einer weißen Frau, welche hin und wieder als ein weiß Gespenst angegeben worden. Bey den Teutschen wurden sie auch Alrunen genannt. Conf. EL. SCHEDIUS *de Diis German. cap.* 43. KEYSLERUS *de fœminis fatidicis vet. Germ.* GOTTFR. SCHÜTZE Lobschrift auf die Weiber der alten teutschen und nordischen Völker. CHR. ULR. GRUPEN von einigen Hausgötzen der Teutschen, der weißen Frauen &c. *in observationib. rer. & antiquit. Germ. & Rom.* 4. Halle 1763.

b) Ohne Zweifel stand dieser Kessel auf einem Altar. Bey den Gothen ward er Bloot-Koppa genannt. Conf. OL. VERELLII Index h. v. Einen solchen heiligen Kessel machten die Cimbrer nachher dem K. August zum Geschenk. STRABO *lib. VII. pag.* 449.

dann die unglücklichen Schlachtopfer über den Kessel gehoben, wo sie denselben die Kehle abschnitt: dabey gab sie Achtung auf das herausrinnende Blut, und weissagte über den Ausgang einer bevorstehenden Schlacht. Andere Wahrsagerinnen machten sich hierauf über den Körper her, schnitten den Bauch auf a), betrachteten die Eingeweide, und verkündigten den Ihrigen gleichfalls Sieg oder Niederlage. In dem Treffen selbst hatten eben diese Weiber oft eine andere Beschäftigung: sie schlugen auf Felle, welche vornen an ihren Wagen, als Trommeln, gespannt waren, und machten ein fürchterliches Getöse b).

§. 83.

Bey der Armee des Ariovists in Gallien entdeckten die Römer nachher eine andere Art von Wahrsagungen. Einige beglaubte geheimnisvolle Weiber betrachteten den Lauf, die Wirbel und das Geräusch des Flußwassers, um die Zukunft vorher- zusagen,

a) Auf dem berühmten goldenen Horn, bey dem Ol. Wormius, Arnkiel, Egardus, Hommel u. a. findet man abgebildet, wie solche Körper aufgeschnitten worden.

b) Dieses bezeugt Strabo von denen cimbrischen Priesterinnen in der oben angeführten Stelle.

zusagen, und bey einem bevorstehenden Treffen Sieg oder Niederlage vorauszusehen: dergleichen unglückliche Weissagungen verboten damals den Teutschen, sich vor dem Neumond in ein Treffen mit den Römern einzulassen, und schlugen den Muth der allzuabergläubischen Truppen nieder, als Cäsar angreifen ließ a). Nach seinem Sieg befreyte dieser Feldherr den Valerius Procillus, einen gefangen gewesenen Freund, welcher erzählte, wie diese Barbaren dreymal über ihn das Loos geworfen, ob er als ein Opfer sollte verbrannt werden b).

a) Cæsar selbst *de B. G. lib. I. cap.* 50. hat davon folgende Nachricht hinterlassen. Quum ex captivis quæreret Cæsar, quam ob rem Ariovistus prœlio non decertaret, hanc reperiebat causam, quod apud Germanos ea consuetudo esset, ut matres familias eorum sortibus & vaticinationibus declararent, utrum prœlio committi ex usu esset nec ne? eas ita dicere; non esse fas, Germanos superare, si ante novam lunam prœlio contendissent. Hier wird zwar die Wahrsagungsart aus dem Wasser nicht angezeigt; Plutarch aber bestimmt sie deutlich *in vita Cæsaris cap.* 17. magis insuper vaticinia percellebant eos fatiloquarum mulierum, quæ amnium vorticibus inspectis, rivorumque, gyris & vorticibus notatis futura præcinebant. Hæ signa conferre, antequam illuxisset nova luna, vetabant. Clemens von Alexandrien wiederholt eben diese Nachrichten *Stromat. lib. I.* Dergleichen Wahrsagerinnen waren viele berühmt, als die Aurinia, Ganna, Velleda u. a. den Grund des Aberglaubens, daß sie vor dem neuen Mond kein Treffen wagen wollten, findet man oben §. 45.

b) Cæsar *de B. G. lib. I. cap.* 53. C. Valerius Procillus, quum a custo-

§. 84.

Alle diese Völker hatten überdas verschiedene heiliggeachtete Proben, durch welche sie in dunkeln und zweifelhaften Fällen die Wahrheit, die Schuld oder Unschuld eines Beklagten, gleichwie die Zukunft prüften, die man daher als eine Folge ihrer Wahrsagungskünste ansehen kann. Die Duelle waren bey diesen kriegerischen Völkern vorzüglich in Uebung, und wurden sowohl zu Weissagungen über den Ausgang eines wichtigen Kriegs a), als auch in gerichtlichen

Fällen

a custodibus in fuga trinis catenis vinctus traheretur, in ipsum Cæsarem, hostes equitatu persequentem, incidit: — is, se præsente, de se ter sortibus consultum dicebat, utrum igni statim necaretur, an in aliud tempus reservaretur: sortium beneficio se esse incolumem. Procillus war von dem Cäsar als Gesandter an den Ariovistus geschickt, von diesem aber unter dem Vorwand, er sey ein Spion, in Banden gelegt worden. Es scheint, die Wahrsager haben die Unschuld dieses Mannes anerkannt, seine beschlossene Aufopferung mißbilliget, und unter dem Vorwand, den Willen der Götter durch das Loos auszuforschen, denselben durch ihre Erklärung des Looses gerettet. Conf. supra §. 74.

a) Diese Wahrsagungsart beschreibt Tacitus *de mor. Germ. cap.* 10. Est & alia observatio auspiciorum, qua gravium bellorum eventus explorant. Ejus gentis, cum qua bellum est, captivum quoquo modo interceptum, cum electo popularium suorum, patriis quemque armis committunt. Victoria hujus vel illius pro præjudicio accipitur. Man überlege hiebey, daß bey den Galliern unter den Druiden selbst der Zweykampf eingeführt war, und die Wahl des Hohenpriesters oft dadurch entschieden werden mußte. Cæsar *B. G. lib. II. cap.* 14. supra §. 41.

Fällen zu Entscheidung wichtiger Streitigkeiten a) gebraucht. Ihre Wasser- und Feuerproben, so bis in das mittlere Zeitalter als Gotteesurtheile fortgedauret haben, sind bekannt: das Leben und die Ehre der Menschen hiengen oft davon ab, die einen wie die andern wurden auf verschiedene Weise vorgenommen b).

§. 85.

Alle diese Erfindungen sind Geburten des alten Heydenthums, welches nicht nur in den Elementen, sondern auch in den hochgeschätzten Waffen, Götter ver-

a) Bey dem VELLEJUS *H. R. lib. II. cap.* 118. dankten daher die Teutschen dem Varus, quod lites romana justitia finiret, — & solita armis discerni jure terminarentur. Conf. *Annal. lib. XIII. cap.* 57. Der Geh. Rath Hofmann muthmaßte *in Specim. conjectur. de origine & natura legum germanic. Sect. I.* §. 2. *pag.* 39. der Ursprung des gerichtlichen Beweises durch Duelle sey erst in den Zeiten des Christenthums aufgekommen. Er wird aber vom Dreyer widerlegt. Abh. vom Nutzen der heidnischen Gottesgel. §. 15. not. 2.

b) Ueber diese Proben, die unter dem Namen Ordalia bekannt waren, findet man viele besondere Abhandlungen. STRUV hat sie in seiner *Historia Juris cap. IX.* §. 10. *seq.* erklärt. Conf. EBERH. RUD. ROTH *Diss. de more, quo rei olim apud plerosque europæos populos per ferrum candens, ardentes prunas rogumque innocentiam probabant.* PHIL. LEISTERBERGER *de Ordaliis, sive purgatione vulgari.* CASP. LÖSCHER *de probatione rer. dubiar. per ignem facta.* BEKMANN *de Judiciis Dei.* Dreyer in der angeführten Abhandlung §§. 11. 12. 13. pag. 829. seq.

verehrete a). Die Priester der christlichen Religion, die sich eines göttlichen Lichts rühmeten, aber auch die Staatskunst verstunden, haben diese Vorurtheile angenommen, und viele Jahrhunderte hindurch genährt b). Um ihre Lehre bey den rohen Kriegern leichter einzuführen, machten sie sich alle Vorurtheile des alten Aberglaubens zu nutz, und bauten in den Zeiten der Unwissenheit, nach Druidischen Grundsätzen, ihre Macht darüber auf. Wir finden Spuren dieser uralten Gebräuche bis in die Zeiten, da die Weltweisheit den Fürsten die Augen geöfnet, der heuchlenden Schwärmerey die Larve abgezogen, und die in der Finsternis entstandene und fortgepflanzte Mißbräuche verdrängt hat.

a) Conf. AMMIAN. MARCELLIN. *lib. XVI. cap.* 12. Quadi eductis mucronibus, quos pro numinibus habent, jurarunt. — LINDENBROGII *not. ad Ammianum Marcellinum lib. XXI.* TYCHO ROTHE *de gladiis veterum, inprimis Danorum.*

b) Dreyer hat dieses in der oft angeführten Abhandlung schon deutlich erwiesen. Einige Gelehrte haben die Uebereinstimmung der teutschen Alterthümer mit den biblischen gezeigt, wie Joh. Christoph Strodtmann. Auch uns wird die Erklärung der vaterländ. Rechtsgeschichte durch die folgende Jahrhunderte Gelegenheit genug an die Hand geben, die Ueberbleibsel der alten heidnischen Religion in dem Christenthum zu zeigen.

Erläuternde Muthmaßungen aus spätern Zeiten.

§. 86.

So sehr die gallische Verfassung aus Mangel bestimmterer Nachrichten der Alten dunkel geblieben; so findet man dennoch Spuren darinn, die den Grund der spätern Verfassung enthalten, welche in den mittlern Zeiten bey den teutschen Völkern war. Die eine kann demnach auf die andere Licht streuen, und sie deutlicher aufheitern. Namen und Umstände haben sich wohl verändert, aber die alten Grundsätze nicht. Man erwäge zum Beyspiel, was wir von der militarischen Rangordnung in den alten Lehnrechten der teutschen Völker finden. Diese befolgten hierinn, was ihre Voreltern schon vor Jahrhunderten angeordnet, und behielten die alten Uebungen bey, welche erst in dem X. Jahrhundert in Schrift verfaßt wurden a).

a) Hier passet, was Tacitus von den Catten und Tenctern gesagt: sic instituere majores, posteri imitantur. *de morib. German. cap.* 32.

Von dieser Rangordnung entdecken wir einige Spuren schon in der gallischen Verfassung, deren Grundsätze, wie der Teutschen, ganz militarisch war.

§. 87.

Die gallischen Staaten hatten nicht insgemein und immerdar Könige; ihre Regierungsform war auch nicht monarchisch. Nur in ausserordentlichen Fällen, wann sie große Kriegsunternehmungen vorhatten, oder, wie zu Cäsars Zeiten, mit großen Gefahren bedrohet wurden, und dann mehrere Staaten ihre vereinigten Kräfte zusammensetzten, wählten sie ein königliches Oberhaupt, dem sie das höchste Commando anvertrauten a). Dieser war dann über alle Stände erhaben. Die Geschichte des Vercingetorix, welchen Gallien mit dieser erhabenern Würde wider den Cäsar bekleidete, kann solche ausserordentliche Fälle erläuteren b).

§. 88.

An sich, ausser solchen wichtigen Vorfällen, war die Regierungsform der gallischen Staaten Aristocratisch. Den höchsten und angesehensten Rang hatten die Druiden. Ihnen giengen die Für-

sten

a) Conf. supra II. Abschn. §. 12. – 14. und §. 22. und 23.

b) Vid. CÆSAR *de B. G. lib. VII. cap.* 4. *seq.* insbesonders *cap.* 63.

sten und übrigen Stände an Ansehen nach. Die Verschiedenheit dieser Stände muß man aus der militarischen Staatsverfassung gleichsam errathen. Jeder Gau und einzelne Staat stellten eine Armee vor, die ihre Unterabtheilungen in verschiedene kleinere Corps hatten a). Ueber jedes Corps war ein Officier gesetzt, gleichwie über das ganze Gau ein Fürst, Princeps, oder auch über einen aus mehreren Gauen vereinigten Staat ein Kriegsobrister und Regent auf ein Jahr gewählt ward b). Jedes Corps machte eine Gemeine aus, und die darüber gesetzten Officiers waren in Friedenszeiten die Richter und Magistrate derselben. Ihr Rang und Ansehen hieng von der Anzahl der zu ihrem Corps gehörenden Krieger ab.

§. 89.

In den mittlern Zeiten, da man die Lehnsübungen zu schreiben anfing, war die königliche Würde bey den teutschen Völkern wirklich beständig, und erblich befestiget. Die teutschen Lehnrechte insgesamt setzen in der militarischen Rangordnung sieben Classen oder Heerschilde. Das alemannische Lehnrecht, das in unserm Land in Uebung war, drückt sich darüber also

aus

a) Vid. supra II. Abschn. §. 19. seq.

b) Wie z. E. der Vergobret der Aeduer supra II. Abschn. §. 13. not. a.

aus a). „Detz ersten suln wir merken, daz die Künige „haunt gesetzt sieben Heerschilt. Der fürt der Künig „den ersten; Die Pfaffenfürsten den anderen; Die layen-„Fürsten den dritten; Die freyen-Herren den vier-„ten; Die Mittel-freyen den fünften; Die Dienst-„mannen den sechsten; Die semper-Lüte den siebenten.

§. 90.

Diese Abtheilung in Heerschilde war ganz militarisch, und hatte die Verfassung der uralten celtischen Armee zum Grunde b). Der König, der bey den alten Galliern nur in ausserordentlichen Fällen erwählt worden, war über alle Stände erhaben; der erste Anführer der Armee, der daher auch den ersten Heerschild hatte. Unter den Pfaffenfürsten, die den zweyten Heerschild hatten, wurden in den mittlern Zeiten die Bischöffe, Aebte und Aebtissinnen verstanden. Diese waren nach Einführung des Christenthums in den Rang der alten Druiden getreten, die bey dem

Volk

a) *Ius feud. Alem.* cap. 1. *in corp. jur. feud.* SENCKENBERGII pag. 135. Conf. *Ius provinc. Alemann.* cap. 43. & 130. Damit stimmen der *Auctor vetus de beneficiis* cap. 1. §. 2. seq. Das *Speculum Saxon.* cap. 1. Das *Ius feud. Saxonic. lib. I. art.* 3. überein.

b) Von den sieben Heerschilden des teutschen Adels hat man viele Abhandlungen und Erklärungen. SENCKENBERG hat die meisten namhaft gemacht in seiner Diss. *de ordinibus exercitus germanici.* Giessæ 1742.

Volk im höchsten Ansehn gestanden, und hatten nun, da das Landeigenthum einmal befestigt war, von den Königen große Landbezirke zu Lehn. Layenfürsten, oder weltliche Fürsten hießen die Herzöge und Grafen, die gleichfalls über ganze Gaue und große Landsbezirke gesetzt waren, die sie von dem König zu Lehn empfiengen. Die einten wie die andern waren verpflichtet, mit den Völkern ihres Lehnbezirks dem König zuzuziehen, wann er sie aufforderte. Diese Völker waren zahlreich, und bestunden aus mehrern Fahnen.

§. 91.

Nach diesen Fürsten, die gleichsam die hohe Generalität vorstellten, folgten die Freyen-Herren, die nebst einigen Allodialgütern noch kleinere Lehn besaßen, von denen sie so viel Volk stellen konnten, als zu einem Panner gehörte; die daher auch ihr eigenes Panner hatten, und gleichsam eine Compagnie anführten. In diese Classe gehörten vorzüglich die Pannerherren, Bandereſii, deren Lehn daher Fahn-Lehn genannt wurden a). In diesem Rang scheinen in ältern Zeiten die Centenarii gestanden zu seyn, welche als Hauptleute die Centenen anführten,

an

a) Conf. Hier. Gundling *de feudis vexilli* in Exercit. acad. T. II.

an der Spitze derselben fochten, und den Rath der Fürsten ausmachten.

§. 92.

Nach ihnen kommen die Mittelfreyen in dem fünften Heerschild vor, d. i. solche, die nur wenig Land zu Lehn hatten, daß sie nicht so viel Volk stellen konnten, als zu einem Panner gehört. Gewöhnlich waren sie Untervasallen der erstern. Man kann sie bey der Armee als Unterofficiers betrachten, die noch einiges Commando hatten, wie heut zu Tag die Wachtmeistere, Sergeanten und Corporals. Die Dienstmannen des sechsten Schilds kann man sich bey der Armee als die gefreyten Soldaten vorstellen, die oft gebraucht werden, einige gemeine aufzuführen, und denselben dabey zu befehlen: gleichwie die Semperleute die gemeinen Soldaten waren, die stets unter dem Commando anderer gehorchten, niemals zu befehlen hatten. Diese waren die niedrigste Classe freyer Leute. Diesen Schild hatte „jeglich „Mann, der nit eigen, und ein Eekind ist.„

§. 93.

Das longobardische Lehnrecht unterscheidet nur drey Stände unter dem König. Die ersten nennt es Regis oder Regni Capitaneos, und giebt in dieser Classe den ersten Rang denen Erzbischöffen, Bischöffen und Aebten, den Zweyten den Herzogen, Marggrafen und Grafen. Zu diesen gehören vermuthlich die Frey-

herren,

herren, die eine eigene Compagnie stellten und führten. Hier haben wir den zweyten, dritten und vierten Heerschild des teutschen Lehnrechts. Nach diesen setzt es in der zweyten Classe die Valvasores majores, in deren Zahl es die Capitaneos plebis rechnet, welche als Vasallen von jenen abhiengen. Diese machen den fünften Heerschild aus. Die dritte Classe bestund aus den sogenannten Valvasoribus minoribus oder Valvasinis, und können mit den Gefreyten und gemeinen Soldaten verglichen werden, die den sechsten und siebenden Schild hatten.

§. 94.

In den alten Zeiten nun hatten weder Gallier noch Germanier wirkliche Lehn. Kein erbliches Landeigenthum war noch eingeführt: dennoch finden wir schon in ihrer ältesten Verfassung gleichsam den Keim, aus welchem in den spätern Zeiten die Lehn erwachsen sind a). Wir entdecken auch die Grundsätze der Rangordnung der höhern Classen. Wir sehen in ausserordentlichen Fällen Könige über alle Stände erhoben; nach den Königen aber die Druiden vom höchsten Rang und Ansehen. Wir sehen Edle von verschiedener Macht und Rang. Wir finden, daß die Grade des Rangs von der Anzahl eines Gefolgs abhieng, das ihnen zu treuen Diensten verpflichtet war, für welche es Gastmale, Geschenke an Waffen,

Pfer=

a) Conf. lib. I. feud. tit I. pr. 4 feud. tit. 10. pr.

a) Vid. Grundsätze zu Erläut. der Sitten der alten Helvetier §. 31.

Pferden und andere Gutthaten genoß. Wir treffen Fürsten an, die ein zahlreiches Gefolge von vielen tausenden hatten a); andere, deren Gefolge aus einigen hunderten bestand b).

§. 95.

Daß noch andere Edle gewesen, die ein Gefolg von mittlerer oder geringerer Anzahl gehabt, ist kein Zweifel. Wir beobachten, daß in dem Gefolge der Fürsten eine Rangordnung unter ihren Gefehrten gewesen c). Wir lesen, daß die Armeen dieser Völker in große und kleinere Haufen abgetheilt waren, die in Schlachtordnung keilförmig zugespitzt gestanden d): Wir haben auch Spuren, daß sie nach hunderten eingetheilt gewesen. Fahnen und Kriegszeichen waren häufig dabey. Man darf daher denken, daß eine ähnliche Rangordnung mit der teutschen schon bey den gallischen Kriegern gewesen, obgleich die Art der Besoldung und des Unterhalts ganz verschieden war. Eine solche militarische Ordnung muß man zum Fundament legen, wann man sich einen ächten Begrif von der Regierungsform und der Ordnung der Gemeindsversammlungen der gallischen Staaten machen will.

a) Wie Orgetorix, der 10000 Krieger führte.
b) Litavicus hatte 600 Getreue. Solche Fürsten kann man mit den Capitaneis regni der Longobarden vergleichen.
c) TACITUS *de mor. Germ.* Gradus quin etiam & ipse comitatus habet.
d) Vid. supra II. Abschn. §. 20.

Register

Register der merkwürdigsten Sachen.

Anmerkung. Die großen römischen Ziffern bezeichnen die Vorrede; die kleinen die Einleitung; die arabischen die Celtischen Alterthümer, und die Buchstaben a b c &c. die Anmerkungen.

A.

Aberglauben, demselben waren die Gallier insgesamt sehr ergeben 170.
auf denselben war das Ansehen der Druiden gegründet 112.
Adel bey den Galliern, wird in die Ritterschaft und die Druiden unterschieden 46.
Aduatici, waren von ihrer Lage am Wasser, Water, benannt 67. a.
Aeduer, ihr Streit mit den Arvernern um die Oberherrschaft in Gallien LVIII. 70.
treten mit den Römern in ein Bündniß LIX.
behaupten das Uebergewicht lange Zeit LX. LXI.
Alces, ein nun unbekanntes Thier in Gallien, das Cäsar beschreibt 10.
Allvader, Namen des obersten Wesens, Vater aller Dinge, Vorrede XIV.
Allmeending, allgemein Gericht, ein Ort in der Schweiz; vermuthlich war auf dem dabey gelegenen Hügel eine druische Opferstadt 85.
Allobrogen, von ihnen hat Hannibal große Gefahren auf seinem Marsch über die Alpen ausgestanden XLV.

)(Allo-

Allobrogen, werden von den Römern besiegt, und zu einer Provinz gemacht LX.
Alodia bey den Teutschen, wie sie entstanden 74. a.
Alpen, hatten ehemals wilde Pferde und Ochsen ernährt 11.
Alter, hohes, befreyte bey den Celten nicht von den Kriegsdiensten 96. a.
Ambarren, ein gallisches Volk, das an dem Fluß Arar lag 67. a.
Amroner, was dieser Name bedeuten möge 67. a.
Wuth ihrer Weiber nach der Niederlage bey Aix 139.
Aneroestus, ein König der Gäsaten, nimmt sich nach der Niederlage bey Telamon selbst das Leben 139.
Anführer im Kriege wurden in den alten Zeiten im Frieden die Richter des Volks 72.
Aquitanier, waren dem Polyb noch nicht bekannt XXV.
Arar, ein Fluß in Gallien, heut die Saone, läuft bey Lyon in den Rhodan XLIII.
Aratus, ein alter nun verlorner Schriftsteller, auf welchen Polyb vieles gehalten XXV.
Ardyer, ihre Lage und Bedeutung des Namens XLI. und XLVIj.
Arecomici Volcæ, was dieser Name vermuthlich bedeute? XXXIX.
Ariovist, König der Sueven, wird von den Sequanern zu Hülfe gerufen und schlägt die Aeduer LXII.
läßt den Valerius Procillus, den Gesandten des Cäsars, als einen Spion behandeln 181.
Aristeas von Proconnes, seine Reise durch Scythien gegen Norden XIII.
Aristoteles, seine Kenntnis von den Celten XIV.
Arzneywissenschaft der Druiden: Proben derselben 149.
einiger Priesterinnen auf der Insel Sena 158.
As und **Es**, gleichbedeutende Namen der Götter bey den Celten 125.
Asæ in der Edda 16.

At = es,

Ates, ein Name der Gottheit, Vater 126.
-- -- ein Fürst der Bojer, den die Nation umgebracht 93. a.
Augen, blaue wildblickende, der gallischen und germanischen Völker 30.
Avignon, seine Lage, ob Annibal zwischen diesem Ort und Orange an dem Rhodan angekommen xxx.
Aurinia, eine Wahrsagerin der alten Teutschen 181.
Auspicia und Auguria, bey den Celten in Uebung 170. sq.

B.

Bande, einen freyen Mann darein zu legen, kam nur den Druiden oder Priestern zu 63. 100.
Grund davon 107.
in denselben mußte sich Orgetorix verantworten 63. 88.
Barden, Bedeutung dieses Worts, waren edle Sänger der Heldenthaten 160.
Bardenlieder, Heldenlieder, Nutzen und Wirkung derselben 162.
Barditus, das Bardengesang, Kriegsgesang, wird von den Römern gewöhnlich ululatus genannt. 163. a.
Barrigenæ oder Gallicænæ, heilige Jungfrauen und Wahrsagerinnen auf einer gallischen Insel 158. 169. 177.
Berge, aneinanderhangende, **sammene Berge** genannt, von dem Wort **Samma**, daher cemmenii montes xxxvi. b.
Bergwerk, das erste soll Curtius Rufus unter der Regierung des K. Claudius in Teutschland angelegt haben 28.
Beute, war bey den celtischen Völkern die wichtigste Quelle ihrer Reichthümer; der wichtigste Theil davon ward den Göttern geweihet, und an geheiligten Orten zusammengehäuft 145.
Bildnisse der Götter, hatten die Gallier zu Cäsars Zeiten bereits in ihren Haynen, die Germanier aber nicht 153.
Binden, einen freyen Menschen, war nur in der Macht der Priester 63. 100.

Blut der Schlachtopfer, wie die Priester aus dem Spritzen und Rinnen desselben geweissagt 135.
Brinno, ein batavischer Fürst, wie er zum König erhoben worden 80.
Burgundionen, setzten ihre Könige ab, wenn das Jahr unfruchtbar war, oder das Kriegsglück sie verließ 81. b.

C.

Cäremonien der Druiden bey Einsammlung der Eichmistel 148.
Cäsars Nachrichten von einigen Thierarten des Harzwaldes 9. sq.
von dem Unterscheid der Stände in Gallien 46. u. 55.
von den Druiden 109. sq.
Capitanei regni, was in dem longobardischen Lehnrecht darunter zu verstehen 190.
Capitanei Plebis 191.
Casticus, ein Fürst der Sequaner, Catamantels Sohn, mit welchem Orgetorix in Verbindung getreten 88.
Catamantel, erhielt sich lange Zeit auf dem sequanischen Thron, und ward von dem römischen Rath ein Freund des römischen Volks genannt LXI.
Caturiger, ein Alpvolk, seine Lage LI.
Cavarillus, den Cäsar bey den Senonen zum Könige gesetzt, kommt in Lebensgefahr 62. b.
Celten, ihrer gedenkt schon Herodot XIII.
wie auch Aristoteles XIV.
Polybs Nachrichten von ihrer Lage LVII.
stunden gewöhnlich alle Sommer unter den Waffen und im Felde 83.
Celtische Priester, hatten den größten Einfluß auf die Regierung und den Staat 100.
Celtische Staatsverfassung, Grundsätze derselben 72. sq.
Celtillus, des Vercingetorix Vater, sein Schicksal 62. u. 82.
Cemmenii montes, Bedeutung dieses Namens, und wo sie gelegen XXXVI. b. XXXVII. a.
Centeni, was sie gewesen 75. sq.

Centroner, ein Alpvolk, wo es gelegen L1.
durch ihr Gebiet gieng ein Weg aus Italien nach Lion LIII.
Chaos, haben sich die Celten gleich andern alten Völkern als den ursprünglichen Zustand der Natur vorgestellt 129.
Wirkungen dieses Begrifs 170.
Christenthum, hat viele heidnische Vorurtheile und Gebräuche beybehalten 184.
Cicero, einer der ersten Schriftsteller, bey welchen der Name Helvetier erscheint V.
Classen der teutschen Heerschilde 187.
Claudius K. läßt einen römischen Ritter wegen dem Gebrauch eines druidischen Zaubereyes hinrichten 46.
macht den druidischen Gräueln in Gallien ein Ende 142.
Clienten der gallischen Ritter 50.
Cœlius (Antipater) seine Nachricht von Annibals Marsch über die Alpen XXVIII. a. u. XLV.
Cönomannen, wann und wo sie sich in Gallien niedergelassen IX. not.
Colonien der Gallier, einige der ältesten sind durch die helvetischen Länder über die penninischen Alpen in Italien gezogen V
Vergleichung der Nachrichten des Polybs und Livius darüber VIII. a.
Concilia Gallorum, Cäsar meldet verschiedene 59.
wann sie gehalten worden 83. sq.
Concilium armatum Gallorum, ein Heerbann, da jeder Freye bey Lebensstrafe zur Heerfolge aufgeboten ward 98.
Convictolitanes, ein vornehmer Aeduer, der nach alter Gewohnheit von den Priestern zum Vergobret erwählt, und vom Cäsar bestätigt wird 69.
Cotus, des Convictolitanes Nebenbuhler, der unförmlich erwählt, und vom Cäsar abgesetzt wird 16.
Curtius Rufus soll das erste Silberbergwerk in Hessen entdeckt haben 28.

D.

Daglinger in der nordischen Edda, die Fabel von seiner Heyrath mit der Erde erklärt Vorr. XVII. 119.
Delta, ein Strich Landes in Gallien zwischen der Saone und der Rhone XLIII.
Dienstmannen in dem 6ten Heerschild des teutschen Lehnrechts, was sie gewesen 190.
Dickbauch, ein hervorragender ward bey den Galliern für eine untüchtige Last gehalten 30.
Divitiakus, ein Druid, Bruder des Dumnorix, den Q. Cicero persönlich gekannt; seine Nachricht von demselben 124.
Diviko, Bedeutung dieses Namens 81. a.
ein Anführer der Helvetier in dem cimbrischen Krieg, gehet als Gesandter an den Cäsar 90. sq.
sein Ruhm 96. a.
Doggen, große, zogen die Gallier aus Britannien, und bedienten sich derselben im Krieg 18.
Domitius Cn. besiegt die Allobrogen bey Vindalium LIX.
Dörfer der Gallier und Germanier, wie sie beschaffen gewesen 34.
in Helvetien werden bey 400 von der ausziehenden Nation verbrannt 37.
Druiden, hatten allein das Recht, einen freyen Mann zu strafen 89. 100.
wer sie gewesen 111.
ihre Lebensart und Ansehen 113.
ihr Oberhaupt, und wie sie zu solcher Würde erhoben wurden 115.
ihre Lehrart war zweyerley 119.
ihre Lehren, worinn sie bestanden 118. sq.
vom Ursprung der Welt ibid.
von Gott 125.
von andern untergeordneten Geistern 133.
von der Unsterblichkeit der Seelen 137.
ihre Menschenopfer 140.

Druiden, ursprüngliche Grundsätze solcher Opfer 143.
Orden der Druiden wird vom K. Claudius aufgehoben 142.
Dubis, der Doursluß, so in die Saone fließt, war dem Polyb noch unbekannt XLVIII.
Dumnorix, ein vornehmer Aeduer, des Orgetorix Tochtermann 88.

E.

Edda, was sie sey, wann und von wem sie gesammelt worden; ihr Nutzen in Erläuterung der gallischen Alterthümer Vorrede VI. seq.
Edle, wer darunter verstanden werde 44. 56.
Eichbaum, war das größte Heiligthum der Druiden; ohne Eichlaub ward kein Gottesdienst verrichtet 148.
Eichmistel, wenn sie eingesammelt worden, und wie? 96. u. 150.
medicinische Wirkung derselben 149.
Einhorn, ein Ochs in Hirschgestalt, nach dem Cäsar 9.
Elch oder Alces des Cäsars, wie er gewesen 10.
Elico, ein helvetischer Schmidt nach dem Plinius, was von dieser Nachricht zu halten VIII. a.
Emporium, eine Handelsstadt auf den spanischen Küsten, zunächst den Pyrenäen, ihr Ursprung XXXII.
Ende des Tags, machte bey den ersten Menschen einen traurigen Eindruck 120.
Eratosthenes, ein Erdbeschreiber, wann er gelebt, und was für Kenntnisse er von Gallien gehabt XVI. sq.
Erde, wird von den Druiden als die allgemeine Mutter, die Frau Odins u. s. f. vorgestellt 126.
wird göttlich verehrt 130.
Es, Esus, Namen des obersten Wesens bey den Druiden, daher eine gallische Gottheit 125.
Eubagen, Eubages, wer sie gewesen 167.
werden vom Ammian nebst den Barden und Druiden gesetzt 110.
Europa, der nordlichere Theil desselben war den Griechen und Römern vor Polybs Zeiten unbekannt XVII.

F.

Fabeln, mußten nothwendig aus den Allegorien und Gedichten der druidischen Lehre entstehen 127.
Factionen unter den gallischen Staaten; schädlicher Einfluß derselben LVIII. 170.
Fahnlehn 88.
Familia, unter diesem Namen verstunden die Römer ihr Sclavengesind 41.
Familien und Verwandtschaften blieben bey den Celten aus Gewohnheit in einer Gesellschaft vereinigt, und fochten im Felde bey einander in besondern Haufen 33.
Fenris, ein Wolf, eine böse Gottheit in der Edda 14.
Feste, wurden bey den celtischen Völkern nach den Perioden des Monds geordnet 121.
Feuer, zu demselben ward Orgetorix verurtheilt 63.
Grund und Beschaffenheit dieser Strafe 141.
Flüsse in Gallien, froren alljährlich fest zu, daß ganze Armeen mit Wagen und Gepäck darüber ziehen konnten 8. u. 24.
Folard, der Ritter, seine Meinung über Hannibals Ankunft an dem Rhodan und Marsch über die Alpen XXX.
Frauen, weise, waren Wahrsagerinnen bey den Galliern und Teutschen 176.
großes Ansehen derselben und Einfluß auf die Geschäfte ibid.
Freye, diese allein machten die Nation aus 42.
Freygebohrne, waren allein aller Rechte fähig 44.
Freygelassene, waren wenig über das Loos der Leibeigenen erhaben 43.
Freye Herren, wer in dem teutschen Lehnrecht darunter verstanden werde 183.
Fürsten der Gallier, ihr Ansehn beruhte auf der Stärke ihres Gefolgs 51.
werden zu Gesandtschaften gebraucht 87.
Muthmaßung über die Fürsten der vier helvetischen Gauen zu Cäsars Zeiten 87. = 91.

G.

Gäsaten, was dieser Name bedeute; Lage derselben LV. C. 49. b.
Gallicänen bey dem Mela, waren heilige Jungfrauen und Wahrsagerinnen 158.
Gallien, jenseits dem cemmenischen Gebirge, war vor Polybs Zeiten größtentheils unbekannt XVIII. LVIII. a.
Hannibals Marsch durch dasselbe XXVIII. -- XLV.
natürliche Beschaffenheit des Landes in den alten Zeiten 1. = 28.
Gallier, werden von den Römern als groß und schön beschrieben 29.
hatten schon zu Cäsars Zeiten viel von ihrer wilden Art abgelegt 32.
Unterscheid der Stände bey ihnen 40. sq.
Regierungsform 58. sq.
ihre Landtage und Versammlungen 83.
ihre Priester und Gelehrte 109.
ihre Unerschrockenheit und Tapferkeit 136.
ihre Meinung von einem künftigen Leben und Wirkung derselben 137. sq.
Gastmahle und **Geschenke**, waren wie heut zu Tage gewöhnliche Mittel, sich Freunde zu machen 48. u. 49.
Gauchheil, (Samolum) abergläubische Art der Druiden, solches zu sammeln 154.
Gau, Ursprung und Bedeutung dieses Worts 66.
Abtheilung der celtischen Völker in Gaue 67.
Grundsätze dieser Verfassung 72.
Geister, stellten sich die Gallier in allen Elementen vor 134.
Gelehrte der Gallier, unter was für Namen sie vorkommen 109.
Gergau, Gergovia, woher dieser Name 68.
Gerichte der alten Gallier und Teutschen Vorr. XXIII.
wurden von den Druiden verwaltet, besonders in peinlichen Fällen 112.
Germanien, natürliche Beschaffenheit des Landes in den alten Zeiten 1. sq.

Germanien, seine Einwohner blieben lange in dem rohen Stand der Natur 33.
in dem freyen Germanien waren lange keine Städte 36.
Germanier, dieser Name ist neu IX.
werden von ungemeiner Leibesgröße, weißer Farbe und schöner Gestalt beschrieben 29.
kannten lange Zeit kein erbliches Eigenthum liegender Güter 33.
ihre rohe Bauart 34.
richteten sich in ihren Geschäften nach den Erscheinungen des Monds 97.
hatten gleich den Galliern Priester 109. b.
Germanische Gaue, obgleich mehrere einen grössern Staat bildeten, hatten sie gleichwol in Friedenszeiten keine gemeine Obrigkeit 79.
Gletscher, ob Polyb und die Alten einige Kenntnis davon gehabt LXIII.
Gold, war in dem Boden Galliens frühe entdeckt 27.
Götter, Benennung derselben bey den Galliern 130.
Götterlehre, der gallischen Druiden, war theils geheim und philosophisch, theils öffentlich und gemein 117.
Gottesdienst, äusserlicher der Druiden 128.
Grajocelen, ihre Lage LI.
Gras und Stroh, diente den alten Galliern statt eines Bettes 4.
Grundwesen, das oberste: was die Druiden davon gelehrt 125.

H.

Haare, die Gallier liessen ihre lang wachsen, und hielten die rothe Farbe derselben für die schönste Zierde 29.
Zu Rom herrschte die Mode, die Haare mit Goldstaub zu bestreuen 29.
Hannibal, sein Zug durch Gallien an den Rhodan, und Berechnung seines Wegs dem Fluß nach hinauf über die Alpen. XXXI. XXXVII = XLIX.

Hanno,

Hanno, ein alter carthaginensischer Seefahrer, der um die Küsten von Afrika geschiffet XII.
Hanno, Bomilkars Sohn, ein Officier in Hannibals Armee, seine Verrichtungen am Rhodan gegen die Gallier XXXIX.
Hauptleute, über 100., Vermuthung davon 76.
ihr Rang in den teutschen Heerschilden 188.
Häuser der celtischen Völker, wie sie in den ältesten Zeiten beschaffen gewesen 35.
Heerbann, **Heergebot**, **Heerfolge**, ein Beyspiel dessen ist das Concilium armatum der Gallier 98.
war bey schwerer Strafe geboten ibid.
Heerden von zahmen Vieh in Gallien waren zahlreich, der liebste Reichthum des Volks 17. seq
Heerschilde des teutschen Lehnrechts; wie viele? Erklärung derselben 188.
Hela, der Tod in der Edda 17.
Helvetien, wann dieser Name zuerst in der Geschichte erscheine V.
ward zu Gallien gerechnet 36.
Hercinischer Wald, seine Größe, war voll von allerhand Arten seltsamer Thiere 9.
Herodot, was für Kenntnis er von den Celten gehabt XIII.
Himilco, ein Carthaginenser, reiset nach den britannischen Inseln XII.
Hirtenhunde, große in Gallien; des Plinii Irrthum von derselben Zucht 18.
Höhlen, dergleichen bereiteten sich die alten Celten auf den Winter zu ihren Wohnungen und Vorrathshäusern 35.
Hüergelmere, der höllische Brunnen in der Edda 16.
Hunde, Gebrauch derselben in dem Krieg 18.
Hunderod, ein Titel der Hauptleute über 100 in den alten Zeiten 76.

J.

Jagd, eine Hauptbeschäftigung der celtischen Völker, war von den Galliern geliebet 18.

Jagd,

Jagd, zur Jagdbelustigung legten die Römer große Thiergärten in Gallien an 19.

Jahre, der Gallier und Germanier waren Mondsjahre, und wurden mit dem 6ten Monden nach der Wintersonnenwende angefangen 122.

Dreyßig machten ein Seculum bey ihnen 123.

Induciomar, Fürst der Trierer, kündet ein allgemeines Aufgebott, einen Heerbann aus 98.

Insubrier eine alte gallische Colonie in Italien IX.

Isere, ein Fluß, der gegen dem Cemmenischen Gebirg über in den Rhodan läuft XXXVI.

Distanz dieses Einflußes von Orange XXXI.

Von Vienne XXXVIII.

Italien wird frühe von gallischen Colonien überschwemmt VIII.

Julfest im Norden, wann es gehalten worden 96. und 149 a).

Jungfrauen geheiligte, auf der Insel Sena, was sie gewesen 158.

Jura, ein Gebirg, so die Sequaner von den Helvetiern scheidet XLVIII.

K.

Kinder wurden von den celtischen Völkern nebst den Weibern auf den Feldzügen mitgeführt 73.

Ihr Leben und Tod war in der Väter Gewalt 78.

Kleidung der Druiden, wie sie beschaffen gewesen 113.

Knechtschaft, war bey den celtischen Völkern nicht so hart, wie bey den Römern 41.

Könige wählten die Gallier nur in ausserordentlichen Fällen; ihre Macht war eingeschränkt und nicht erblich 53. und 80.

Krieg, war die edelste Beschäftigung der celtischen Völker 46.

Kriegshauffen der gallischen Armeen bestunden aus einer bestimmten Anzahl, die von hundert zu hundert, gegangen zu seyn scheint 74. und 75.

wurden in einem Land bey einander einquartiert, und machten besondere Gemeinen aus 73.

Kriegshauptleute, hatten eine Gerichtsbarkeit über ihre untergebene Corps 77.
Kriegsobrister, wurde in den gallischen Staaten alljährlich gewählt 61. und 69.

L.

Landbau, ward von den celtischen Völkern verachtet 22.
Landeigenthum, den Germaniern und alten Celten überhaupt unbekannt 33.
Landtage allgemeine, der gallischen Staaten 83. u. 95.
der Druiden 95 und 116.
Lastthiere, auf denselben hielten die Gallier viel, die Germanier aber nicht 17.
Lausonna, ein alter Ort in Helvetien, Bedeutung dieses Namens 129 b).
Lebensstrafen, hiengen bey den Celten von den Priestern ab, die solche im Namen der Götter verhängten 107. und 144.
Lehren der Druiden, worinn sie bestanden 116.
Leibeigene, wie sie entstanden 39.
mit der Leibeigenschaft hatte es bey den celtischen Völkern eine andere Bewandtniß als bey den Römern 41.
Leibesbeschaffenheit der alten Gallier und Teutschen 29. u. 31.
Leichenbegängniße der Gallier waren kostbar. Warum? 137.
Ligurien, durch dasselbe gehet dem etruscischen Meer nach ein Weg über die Alpen in Italien XXVI.
Ligurier hatten auf den Namen Amroner Anspruch gemacht 67. a).
Loos, ward noch in spätern Zeiten bey den Sachsen für die Wahl eines Königs geworfen 80.
an sich war es eine Wahrsagungsart, wie sie geschehen 170.
Luerius, ein Fürst der Arverner, hält verschwenderische Gastmahle 49.
Lycortas ein achäischer Fürst, des Polybs Vater XIX.

M.

Mandajors, seine Meynung über Hannibals Marsch durch Gallien XXX.
Mars, dazu machten die Römer die gallische Gottheit Esus 131.
Maßilien, wann? von wem erbaut? XI.
Mattiacus ager, in demselben legt Curtius Rufus das erste Silberbergwerk an 28.
Megalopel, eine Stadt in Arcadien, Polybs Vaterstadt XIX.
Menschenopfer scheinen nach den ursprünglichen Grundsätzen ein Mittel gewesen zu seyn, bey wilden Kriegern Todesstrafen über Verbrechen zu verhängen, wie solche geschehen 140. u. 143.
Midgardische Schlange in der Edda, woher sie gedichtet worden 17. not.
Militarische Verdienste waren bey den Celten die geehrtesten 46.
Mistel, abergläubische Verehrung der Druiden, und Cäremonien in Einsammlung derselben 149.
medicinischer Gebrauch derselben 150.
Mittelfreye, in dem teutschen Heerschild, wer sie gewesen 188.
Monaga, ein Wolf in den Fabeln der Edda, der den Mond verschlingen will, und die Mondsfinsternisse verursacht 15. not.
Mond, seine sichtbaren Veränderungen waren die erste Richtschnur der Völker zu Abtheilung der Zeiten 121.
Mondsjahre, waren daher die ersten ibid.
in ihrem Verhältniß zu den Sonnenjahren findet man den Grund des 30jährigen Säculi der Gallier 123.
Moräste, in denselben behielten die Gallier die geweiheten Schätze auf. Solche wurden daher von den Römern nach Eroberung des Landes versteigert 146.
Moratte, der alte Name von Murten in dem VIten Jahrhundert; was er bedeute 7. b).

N.

N.

Nacht, älter als der Tag. Nach Nächten berechneten daher die Gallier ihre Zeiten 120.
wird in der Edda als die Tochter des Riesen Nor vorgestellt XVII.
Narbo, von dieser Stadt bis an den Tanais stellte sich Polyb eine gerade geographische Linie vor, die die Grenzen der römischen Kenntnis der Länder gegen Norden ausmachte xvij.
bis dahin war Hannibal von den Pyrenäen der Seeküste nach fortgezogen xxxvj.
Narbonnesische Provinz, aus derselben Einrichtung sind verbesserte Kenntnisse in Gallien geflossen 32.
Nastrand, Aufenthalt der unseligen Todten in der Edda 16. e).
Natur, wie sich die ältesten Völker den ursprünglichen Zustand derselben vorgestellt 120.
Nehalennia, was es sey? 123.
Nervier, Muthmaßung über ihre Verfassung 87 a).
Neumond, war erfreulich bey allen rohen Völkern, und wurde mit Tänzen um ein heiliges Feuer empfangen 120.
Nor, ein Riese in den Fabeln der Edda, das Sinnbild des ungeheuren vermischten Klumpens aller Dinge. Vater der Nacht XVII. u. 119.
Nordische Edda, schreibt den runischen Buchstaben eine große Wunderkraft zu 171. a).
Numejus, ein helvetischer Gesandter, wahrscheinlich Fürst der Tugener 90. 91.
Nutzung des Landes, war bey den alten Celten gemeinsam 33.

O.

Oberhaupt, gemeines, in welchen Fällen solches von den celtischen Stämmen erwählt ward 79.

Obrig-

Obrigkeiten, theilten bey den germanischen Völkern das Land unter die Zünfte und Gemeinen 33. 65.
verschiedene Gaue hatten in Friedenszeiten keine gemeine Obrigkeit 79.
Ocelum, ein Dorf zu äußerst der disseitigen gallischen Provinz an den Alpen LI.
Ochsen, wilde, in den Alpen und in Teutschland 11.
weiße, zu Opferthieren gebraucht 150.
Odin, höchste Gottheit in Norden, die Erde seine Tochter und zugleich Frau. Grund dieser Fabel 126 a).
Oel, brachte vormals weder Gallien noch Germanien hervor 23.
Onar, in den Fabeln der nordischen Edda, heyrathet die Nacht 119.
Onvana, eine gallische Gottheit 126 b).
Opfer, bey Sammlung der Eichmistel 150.
keines wurde ohne die Druiden verrichtet 168.
Weißagungen bey denselben 175.
Opferthiere, dazu wurden weiße gewählt 179.
Oppida der Gallier, waren wichtige, mit einem Graben und einer Mauer befestigte Wohnplätze 71. 85.
Orakel, haben bey den alten Griechen über das Recht gesprochen 103.
Orange, Lage dieses Orts an dem Rhodan; ob Hannibal zwischen Orange und Avignon über den Rhodan gegangen? XXX.
Ordalia, was man unter diesem Namen verstanden 183 b).
Orden der Druiden 12.
ihr Orden wird von dem K. Claudius aufgehoben 142.
Orgetorix, sein Stand, seine Geschichte und Schicksal erläutert 87 seq.
seine Anklage scheint auf einem allgemeinen Landtag geschehen zu seyn 93 b).

P.

Pannerherren, gehörten in den vierten Heerschild 189.
Pässe aus Gallien über die Alpen; Polyb kannte schon vier derselben xxvj.
Perser, weiheten die Pferde der Sonne 173 b).
Pfaffenfürsten, was man in den mittlern Zeiten darunter verstanden 188.
hatten nach dem König den ersten Heerschild ib.
Pferde, wilde, waren in den Alpländern 11.
weiße geheiligte, Wahrsagungen durch dieselben bey den Teutschen 147.
waren bey den Persern der Sonne geweihet 173 b).
Philosophische Lehren der Druiden, worinn sie bestanden 118.
Philopömen, einer der geschicktesten Feldherren des Alterthums, unter ihm lernte Polyb das Kriegshandwerk xix.
Phocäer, eine griechische Colonie in Gallien, die Maßilien baute 31.
Polyb, seine Herkunft, Erziehung, Aufenthalt zu Rom, Bekanntschaft mit dem jüngern Scipio und Lälius, Fähigkeiten, Reisen, Urtheil über die ältern Geschichtschreiber, seine Kenntnis und Nachrichten von Gallien xviij. sq.
Priester, hatten bey den Celten allein die Macht zu strafen 100.
von ihnen nahmen die celtischen Völker allein Urtheile und Strafen an 107.
beschäftigten sich mit den Wahrsagungskünsten 158.
der christlichen Religion, haben viele Vorurtheile des alten Heidenthums lange beybehalten 184.
werden von dem Cäsar unter dem Namen Druiden beschrieben 109.
ob die Germanier zu Cäsars Zeiten gehabt 110.
Priesteramt, war bey vielen Völkern mit der königlichen Würde verknüpft 106.
Proben, Feuer- und Wasserproben 183.
Processe, wurden in Arabien bis auf die Zeiten Mahomeds vor den Götzen geführt 106.
Producte der Natur in Gallien und Germanien 22-28.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walther, Gottlieb

Celtische Alterthümer zur Erläuterung der ältesten Geschichten und Verfassung Helvetiens

Bern 1783

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- K-K 662
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11255244-6
VD18 14786117-003